

TÄTIGKEITSBERICHT

der Landesärztekammer Thüringen

2017

8. Wahlperiode
01.01.2017 - 31.12.2017

Impressum

Herausgeber

© Landesärztekammer Thüringen
Körperschaft öffentlichen Rechts

Im Semmicht 33, 07751 Jena
Tel.: 03641 614-0
Fax: 03641 614-169
Internet: www.laek-thueringen.de
Portal: www.meinelaekthuer.de

Jena 2018.

Konzept, Redaktion und Gestaltung

Kommunikation und EDV der Landesärztekammer Thüringen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung der Landesärztekammer Thüringen unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen und Übersetzungen sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Bildnachweise:

Seite 3 © sdecoret / Fotolia (Fotolia Bildnummer 199952449), Seite 48 Impression des ersten „Tages der Medizin“/Waldklinikum Gera.



Inhalt

Vorwort	1	Landesgeschäftsstelle für Qualitätssicherung Thüringen (LQS).....	42
Aufgaben der Landesärztekammer	3	Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Röntgendiagnostik	43
Der Vorstand der Landesärztekammer Thüringen 2017	5	Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Strahlentherapie	43
Aus der Arbeit von Vorstand und Kammerversammlung	7	Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Nuklearmedizin.....	44
Landesärztekammer – Fort- und Weiterbildungs- zentrum für Ärztinnen und Ärzte	7	Meldewesen	44
Themen 2017	9	Medizinische Fachangestellte	45
Aus der Arbeit von Ausschüssen und Kommissionen	15	Beitrag	46
Weiterbildungsausschuss	15	Kommunikation	46
Krankenhausauschuss	16	Beratungsstelle für Patienten und Ärzte	50
Rettungsdienstausschuss	16	Ärzteversorgung	53
Arbeitsgruppe „Gewalt gegen Kinder“	16	Aus der Arbeit der Gremien.....	53
Suchtausschuss.....	17	Aus der Arbeit der Geschäftsstelle.....	54
Beratungskommission Sucht.....	17	EDV	59
Ausschuss „Öffentlicher Gesundheitsdienst“	18	Anhang	61
Berufsordnungsausschuss	18	Mitglieder des Vorstandes.....	61
Seniorenvertretung.....	18	Mitglieder der Kammerversammlung.....	62
Finanzausschuss/Fürsorgeausschuss	19	Träger der Dr. Ludwig Pfeiffer Medaille der Landesärztekammer Thüringen.....	64
Schlichtungsausschuss	19	Träger der Ernst-von-Bergmann-Plakette der Bundesärztekammer.....	65
Honorarprüfungsausschuss	19	Träger der Paracelsus-Medaille der Bundes- ärztekammer.....	66
Ausschuss „Qualitätssicherung in der ärzt- lichen Berufsausübung“	20	Mitgliederstruktur aller Ärzte 2017	66
.....	20	Entwicklung der Mitgliederstruktur.....	67
Arbeitsgruppe „Qualitätsnetz Intensivmedizin Thüringen“ (QUIT).....	20	Lebensbaum aller Ärzte 2017	68
Qualitätsinitiative Thüringer Anästhesisten (QUITA).....	20	Tätige Ärzte nach Fachgebieten 2017.....	69
Arbeitsgruppe „Diabetologie“	21	Ausländische Ärzte in Thüringen 2017	71
Ethikkommission	21	Bilanz der Landesärztekammer Thüringen zum 31. Dezember 2017 (in €)	75
IVF-Kommission (In-vitro-Fertilisation).....	22	Erfolgsrechnung der Landesärztekammer Thüringen zum 31. Dezember 2017 (in €).....	76
Lebenspendekommission	22	Geschäftsstelle der Landesärztekammer Thüringen.....	77
Aus der Arbeit der Geschäftsstelle	25	Telefonliste.....	78
Ärztliche Weiterbildung.....	25		
Akademie für ärztliche Fort- und Weiter- bildung	30		
Rechtsabteilung	38		

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Präsidentin
Dr. Ellen Lundershausen

unser Neubau ist fertig, eingeweiht, bezogen und mit Leben erfüllt. Das ist aus meiner Sicht die wichtigste Nachricht für das Jahr 2017.

Im Jahr 2013 hatte die Kammerversammlung beschlossen, mit einem Anbau an die Geschäftsstelle in Jena die Landesärztekammer Thüringen zu erweitern, um so bessere Bedingungen für die Erfüllung unserer Pflichtaufgaben – Weiterbildung, Fortbildung, Berufsaufsicht, Ärzteversorgung – zu schaffen. Im Juni 2016 haben wir Richtfest gefeiert und im August 2017 konnten wir im Beisein zahlreicher Gäste das Haus einweihen. Ein markanter Termin nicht nur für diese Legislaturperiode, sondern auch für die nächsten Jahre, wenn nicht Jahrzehnte. Bei dieser Gelegenheit möchte ich an dieser Stelle auch nochmal allen Verantwortlichen beim Baugeschehen – den Mitstreitern aus Vorstand, Kammerversammlung und nicht zuletzt dem Bauausschuss, aber auch aus der Geschäfts-

führung – für ihre Unterstützung und Mitarbeit am Bauprojekt danken.

Neben diesen hier kurz angerissenen Punkten gab es auch 2017 den für eine Selbstverwaltung typischen Mix aus ehrenamtlicher und Verwaltungsarbeit sowie aus Pflicht und Kür. So sind Facharztprüfungen, Prüfungen für Zusatzweiterbildungen oder auch Fortbildungszertifizierungen durchgeführt bzw. vorgenommen worden. Darüber hinaus haben wir in Diskussionen zu verschiedenen Themen wie Digitalisierung, Nachwuchsgewinnung, Qualifikation ausländischer Ärzte, Selbstzahlerleistungen (IGeL) Position bezogen und uns engagiert. Gleichfalls wurde intensiv der Deutsche Ärztetag 2018 in Erfurt vorbereitet.

Der Vorstand hat sich monatlich zur Beratung getroffen. Die Mitglieder der Kammerversammlung zweimal im Jahr. Alle diese Aktivitäten sind von den Mitarbeitern der Geschäftsstelle sorgfältig vorbereitet worden, damit wir Ehrenamtler die richtigen Entscheidungen treffen konnten. Über viele dieser Aktivitäten gibt der nachfolgende Tätigkeitsbericht Auskunft.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Dr. Ellen Lundershausen
Präsidentin der Landesärztekammer

Aufgaben der Landesärztekammer



Die Landesärztekammer Thüringen ist das Selbstverwaltungsorgan der Thüringer Ärzteschaft. Ihr gehören alle Ärztinnen und Ärzte Thüringens an. Dies waren am 31. Dezember 2017 13118 Personen. Wir sorgen für Qualität in der ärztlichen Berufsausübung und der medizinischen Versorgung. Die Aufgaben der Landesärztekammer sind im Heilberufegesetz geregelt. (Heilberufegesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Januar 2002 (GVBl. S. 125). Dazu gehören:

- Festlegung von Standards für die Weiter- und Fortbildung sowie die Organisation, Koordinierung und Zertifizierung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen
- die Berufsaufsicht
- Überprüfung der Qualität ärztlicher Berufsausübung
- Wahrnehmung beruflicher Interessen
- Altersversorgung
- (Fach-)Beratung, Information und Aufklärung
Dies betrifft insbesondere die Expertise zu medizinisch-fachlichen Themen u.a. Impfen ebenso wie Fragen der Hygiene, der Qualitätssicherung oder der Krankenhausplanung.

13118
Ärzte

Der Vorstand der Landesärztekammer Thüringen 2017



Präsidentin
Dr. Ellen Lundershausen

Weitere Informationen finden Sie unter
www.laek-thueringen.de | Über uns | Kammer | Vorstand



Vizepräsident
Dr. Uwe Schotte



Vizepräsident
PD Dr. Ulrich Wedding



Beisitzer
Prof. Dr. Reinhard Fünfstück



Beisitzer
Steffen Schrön (bis Ende 2017)



Beisitzer
Dr. Hans-Jörg Bittrich



Beisitzerin
Claudia Rubisch

Aus der Arbeit von Vorstand und Kammerversammlung



Für die Landesärztekammer Thüringen war 2017 ein besonderes Jahr. Am 16. August wurde 20 Jahre nach dem Bau der Geschäftsstelle der Landesärztekammer in Jena (Maua) die Einweihung des Erweiterungsbaues der Landesärztekammer Thüringen gefeiert. Dazu waren zahlreiche Gäste erschienen und nutzten die Gelegenheit, sich das Gebäude mit einer sachkundigen Führung des Architekten zeigen zu lassen. Die Einweihung war zugleich sichtbares Zeichen einer gut funktionierenden ärztlichen Selbstverwaltung in Thüringen. Im erfolgreichen Miteinander von Haupt- und Ehrenamt haben Vorstand und Kammerversammlung sowie der eigens für das Bauvorhaben ins Leben gerufene Bauausschuss das Projekt erfolgreich begleitet und es gemeinsam mit den von der Verwaltung für den Bau verantwortlichen Personen zum Abschluss gebracht.

Landesärztekammer – Fort- und Weiterbildungszentrum für Ärztinnen und Ärzte

Der Anbau schließt an das bisherige Verwaltungs-

gebäude an und soll die Landesärztekammer als das Fort- und Weiterbildungs- sowie Prüfungszentrum für die Thüringer Ärztinnen und Ärzte und für die Medizinischen Fachangestellten etablieren. Ziel des Erweiterungsbaues war es, die unmittelbar serviceorientierten Abteilungen der Landesärztekammer zu bündeln, um optimale Bedingungen für Mitglieder und Bezugsgruppen zu schaffen. Mit dem dreigeschossigen Bau stehen fünf neue Funktions- und Versammlungsräume mit bis zu 250 Plätzen mit moderner Präsentationstechnik für Fortbildungen zur Verfügung. Darüber hinaus können in den eigens dafür geschaffenen drei Prüfungskabinetten in besserer Umgebung die Facharzt-Prüfungen stattfinden. Aber auch die Bedingungen für die Zwischen- und Abschlussprüfungen der Medizinischen Fachangestellten sind mit dem Neubau deutlich verbessert worden. Das dafür geschaffene Prüfungskabinett beinhaltet eine nachgebaute Arztpraxis, so dass der Praxisalltag simuliert werden kann.

Neben dem Abschluss dieses Großprojektes hatte der Vorstand in seinen monatlichen Sitzungen die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben einer Ärztekammer zu beraten und zu beschließen. Dazu

gehören u.a. die Erteilung von Weiterbildungsermächtigungen, die Einleitung von berufsrechtlichen Ermittlungsverfahren, die Diskussion neuer Fortbildungsangebote oder die Entscheidung von Widersprüchen hinsichtlich der Erteilung von Weiterbildungsermächtigungen, bei Facharztanerkennungen und bei der Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen. Darüber hinaus sind auch neue Projekte wie der Tag der Medizin (siehe den Abschnitt Kommunikation), die Durchführung der Fachsprachprüfung von der Landesärztekammer oder die Unterstützung des Ministeriums bei der Thüringer Verordnung über Qualitäts- und Strukturanforderungen im Krankenhaus angestoßen und neue Entwicklungen wie Fernbehandlung diskutiert worden.



Gäste aus Nah und Fern (v.r.n.l.): Tobias Nowoczyn, Hauptgeschäftsführer der Bundesärztekammer, Dr. Cathrin Becker, Bundesärztekammer, Dr. Matthias Wesser, Ehrenpräsident der Landesärztekammer Thüringen, PD Dr. Jens Maschmann, Medizinischer Vorstand des Universitätsklinikums Jena, Architekt Christian Meyer-Landrut.



Kammerpräsidentin Dr. Ellen Lundershausen begrüßt Gesundheitsministerin Heike Werner im Foyer des neuen Gebäudes.



Unter den etwa 170 Gästen waren auch Vertreter des Bundeswehrstandortes Erfurt.



Blick auf den Anbau.

Gleichfalls wurde berufspolitisch zu verschiedenen Themen Stellung bezogen, u.a. zum Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, dass die Studienplatzvergabe für Medizin teilweise verfassungswidrig ist oder auch zur Landeskinderquote bei der Studienplatzvergabe der Universität Jena. Die Podiumsdiskussion der Landesärztekammer, die verschiedene Arztgruppen und weitere Akteure im Gesundheitswesen zusammenbringen soll, widmete sich den IGe-Leistungen.

Darüber hinaus waren bis Mitte 2017 der Neubzw. Anbau an die Geschäftsstelle der Landesärztekammer ständiger Berichts- und Entscheidungspunkt in den Vorstandssitzungen gewesen – ebenso die Vorbereitung des Deutschen Ärztetages 2018 in Erfurt. Dies gilt zugleich für die zwei Sitzungen der Kammerversammlung am 8. März und am 27. September 2017, in denen sowohl das reguläre Themenspektrum vom Haushaltsplan über Jahresabschlüsse in der Ärztekammer sowie der Ärzteversorgung als auch berufspolitische Themen auf der Tagesordnung standen.

Themen 2017

Im Folgenden werden ausgewählte Themen und Projekte aus der Arbeit von Vorstand und Kammerversammlung vorgestellt.

Fachsprachenprüfung für ausländische Ärztinnen und Ärzte – Landesverwaltungsamt und Landesärztekammer unterschreiben Verwaltungsvereinbarung

Im September 2017 wurde nach zweijährigen Bemühungen mit den Unterschriften der Präsidentin der Landesärztekammer Thüringen, Dr. Ellen Lundershausen, und des Präsidenten des Landesverwaltungsamtes als Approbationsbehörde, Frank Roßner, die „Verwaltungsvereinbarung zwischen der Landesärztekammer Thüringen und dem Thüringer Landesverwaltungsamt zur Verfahrensweise bei der Überprüfung der für die ärztliche Berufsausübung erforderlichen Deutschkenntnisse“ (Fachsprachenprüfung bzw. Patientenkommunikationstest) besiegelt. In dieser wurde vereinbart, dass die Landesärztekammer ab Januar 2018 die für die Erteilung einer Berufserlaubnis oder Approbation für ausländische Ärztinnen und Ärzte notwendige Überprüfung der Deutschkenntnisse (Fachsprachenprüfung bzw. Patientenkommunikationstest) durchführt.

„Die Sicherung der Qualität der Berufsausübung von Ärztinnen und Ärzten gehört zu unseren Hauptaufgaben. Deshalb ist es folgerichtig, dass wir künftig für ausländische Ärztinnen und Ärzte, die in Thüringen die Approbation erhalten wollen, den Patientenkommunikationstest unter einheit-



Der Präsident des Landesverwaltungsamtes Frank Roßner und die Präsidentin der Landesärztekammer, Dr. Ellen Lundershausen, bei der Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung.

lichen Bedingungen bei uns in Jena in der Landesärztekammer durchführen“, so kommentierte Ärztekammerpräsidentin Lundershausen die Übertragung dieser Aufgabe.

Der Fachsprachen- bzw. Patientenkommunikationstest findet als Einzelprüfung statt und dauert etwa 60 Minuten. In drei Abschnitten zu jeweils 20 Minuten, einem simulierten Arzt-Patienten-Gespräch, dem Anfertigen eines Arztbriefes und einem Arzt-Arzt-Gespräch, wird das Hörverstehen sowie die mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit überprüft. Der Test ist kostenpflichtig.

Thüringer Verordnung über Qualitäts- und Strukturanforderungen im Krankenhaus – Fachliche Unterstützung der Ärztekammer bei Ausnahme genehmigungen

Nach der Thüringer Verordnung über Qualitäts- und Strukturanforderungen im Krankenhaus ist für jede planerisch ausgewiesene Abteilung einer Fachrichtung ärztliches Personal im Umfang von mindestens 5,5 Vollbeschäftigteneinheiten vorzuhalten. Davon müssen mindestens drei Ärzte eine entsprechende Facharztqualifikation ausweisen. Soweit die übrigen Stellen mit Ärztinnen bzw.

Ärzten in Weiterbildung besetzt sind, soll sich in der Regel mindestens einer im letzten Drittel der Weiterbildung befinden. Bei Vorliegen „besonderer Umstände“ können für einzelne Fachabteilungen durch die Planungsbehörde (Gesundheitsministerium) Ausnahmen befristet oder dauerhaft genehmigt werden. Dabei wird sie seit 2017 von der Landesärztekammer Thüringen mit einer fachlichen Stellungnahme unterstützt. Die Erstellung der fachlichen Stellungnahmen erfolgt vertraglich geregelt im Innenverhältnis, da die Entscheidung über die Ausnahme genehmigung das Thüringer Gesundheitsministerium trifft.

Konkret sind seit dem 1. November 2017 der Landesärztekammer Thüringen Ausnahmeanträge aus den Kliniken für verschiedene Abteilungen u.a. Urologie, HNO-Heilkunde, Intensivmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Dermatologie oder Nuklearmedizin vorgelegt worden, die entsprechend begutachtet werden mussten.

Dabei hat sich die Landesärztekammer aufgrund wiederholter Befangenheitsbekundungen der Thüringer Fachexperten entschieden, die Ausnahmeanträge künftig an die relevanten Deutschen Fachgesellschaften zur Begutachtung zu senden.



Neues Haus – neue Sitzordnung in der Kammerversammlung.



Die Präsidentin Dr. Ellen Lundershausen eröffnet die erste Kammerversammlung im Anbau.

Resolution der Kammerversammlung zur Landeskinderquote

Ständiges Thema der Diskussionen von Vorstand und Kammerversammlung war das Problem Ärztemangel. Dazu gehört auch die Frage der Anerkennung der Berufsabschlüsse ausländischer Ärzte ebenso wie das Thema Kenntnisprüfungen. Grundsätzlich wird von der Landesärztekammer Thüringen die intensive Abwerbung von Ärztinnen und Ärzten im Ausland als problematisch und unethisch angesehen, da diese dann in ihrem jeweiligen Land fehlen. Insofern spielen Überlegungen, wie die Situation mit hiesigen Ärztinnen und Ärzten, verbessert werden kann, eine große Rolle in der berufspolitischen Diskussion. Dazu gehört auch die Forderung nach einer „Landeskinderquote“ zur Sicherung der medizinischen Versorgung in Thüringen, die die Kammerversammlung am 8. März 2017 verabschiedet hat:

» Resolution «

Thüringen gehört nach wie vor zu den Bundesländern mit einer massiven Abwanderung der jungen Generation in andere Bundesländer. Dies zeigt sich deutlich in der demographischen Struktur unseres Bundeslandes. Verschiedene Initiativen zur Lösung des Problems sind bereits angestoßen worden, um junge Menschen in Thüringen zu halten. Daneben wird ein großer inhaltlicher und finanzieller Aufwand betrieben, um die flächendeckende medizinische Versorgung durch junge Ärzte sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang ist es aus Sicht der Landesärztekammer Thüringen sinnvoll, an der Friedrich-Schiller-Universität bei der Vergabe von Medizinstudienplätzen eine Quote für Bewerber aus Thüringen einzuführen. Der potentiellen Abwanderung könnte damit entgegengewirkt und es kann ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der medizinischen Betreuung der Zukunft unseres Bundeslandes geleistet werden.

Das Leistungsprinzip bei der Vergabe von Studienplätzen an unserer einzigen Medizinischen Fakultät in Thüringen soll damit nicht ausgehebelt werden, aber es muss ein fester Anteil an geeigneten Thüringer Bewerbern gefördert werden. Mit der Entscheidung, im eigenen Bundesland zu studieren, besteht auch eine hohe Wahrscheinlichkeit der Aufnahme der späteren Tätigkeit als Arzt in Thüringen.

120. Deutscher Ärztetag in Freiburg

Vom 23. bis zum 26. Mai fand in Freiburg der 120. Deutsche Ärztetag statt. Die 250 Delegierten, darunter sieben aus Thüringen, aus den 17 deutschen Landesärztekammern hatten angesichts des bevorstehenden Bundestagswahlkampfes weiteren Reformbedarf für das Gesundheitswesen identifiziert. Dazu gehörten die Stärkung der ärztlichen Freiberuflichkeit, tragfähige und nachhaltig finanzierte Maßnahmen zur ärztlichen Nachwuchsförderung, eine bedarfsgerechte Finanzierung der Krankenhäuser, eine moderne und transparente GOÄ sowie

das Bekenntnis zum Erhalt des dualen Krankenversicherungssystems.

Leitthema des Deutschen Ärztetages war die Digitalisierung im Gesundheitswesen. Gemeinsam mit Experten und Medizinethikern hatten die Delegierten zum Ärztetag Chancen und Risiken der Digitalisierung beraten, die berufsrechtlichen Aspekte des Themas diskutiert und die Möglichkeiten von Telemedizin und Gesundheits-Apps in den Blick genommen. Kernbotschaft der Delegierendiskussion war, dass man die Digitalisierung des Gesundheitswesens aktiv mitgestalten wolle. Notwendig sei eine Digitalisierungsstrategie, die u.a. ethische Grundlagen zum Umgang mit neuem Wissen und Methoden schafft. Gleichfalls wurde ein bundeseinheitliches Gütesiegel für sogenannte

Gesundheits-Apps gefordert, um Datenschutz und Datensicherheit zu gewährleisten. Auch wurde betont, dass ein weites Spektrum telemedizinischer Versorgung von Bestandspatienten mit der ärztlichen Berufsordnung vereinbar sei.

Zum Schwerpunkt Digitalisierung wurden auch zwei Anträge vom Thüringer Delegierten Dr. Sebastian Roy zur Datensicherheit und zur Kennzeichnung von Gesundheits-Apps und -Software als digitales Medizinprodukt gestellt, die vom Deutschen Ärztetag mehrheitlich angenommen worden sind. Ein weiterer wichtiger Diskussionspunkt war die neue kompetenzorientierte Muster-Weiterbildungsordnung, die auf dem Erfurter Ärztetag 2018 beschlossen werden soll.



Die Thüringer Delegierten in der Plenarsitzung (Messe Freiburg): Dr. Gerd Scheiber, Anästhesist, Dr. Anne Klemm, niedergelassene Frauenärztin aus Gera, Claudia Rubisch, praktische Ärztin aus Tiefenort, PD Dr. Ulrich Wedding, FA für Innere Medizin mit Schwerpunkt Palliativmedizin am Universitätsklinikum Jena, dr. (MU Budapest) Hubertus Große-Leege, niedergelassener Chirurg aus Erfurt, Dr. Jens Andrae, Anästhesist am HELIOS Klinikum Meiningen und Dr. Sebastian Roy, Viszeralchirurg am HELIOS Klinikum Meiningen.



Die Landesärztekammer präsentierte sich mit einem Stand mit Infomaterial und Give Aways den Delegierten des Ärztetages und stimmte auf den Ärztetag in Erfurt ein. Unterstützt wurden die Mitarbeiter der Landesärztekammer von Yvonne Kornhaab von der Erfurter Tourismus GmbH (links, danach Hauptgeschäftsführer Matthias Zenker und die Mitarbeiter der Landesärztekammer, die zur Standbetreuung mit in Freiburg waren).



Verleihung der Paracelsus-Medaille an Prof. Dr. Günter Stein (3.v.l.).

Aus Thüringer Sicht bot der Ärztetag in Freiburg besondere Momente: Zum einen erhielt der langjährige Vorsitzende der Akademie für ärztlichen Fort- und Weiterbildung Professor Dr. Günter Stein mit der Paracelsus-Medaille die höchste Auszeichnung der deutschen Ärzteschaft, zum anderen präsentierte sich die Landesärztekammer Thüringen als Gastgeber für den nächsten Ärztetag in Erfurt.

Berufspolitische Veranstaltung – Podiumsdiskussion der Landesärztekammer zu „IGeL“

Sind Individuelle Gesundheitsleistungen („IGeL“) Wunschmedizin, sinnvolle Ergänzung des Leistungskatalogs oder Lizenz zum Gelddrucken? Darüber debattierten in der Landesärztekammer am 10. Mai fünf Podiumsteilnehmer untereinander sowie mit interessierten Zuhörern. Einig waren sie sich darin, dass eine differenziertere Bewertung von Individuellen Gesundheitsleistungen notwendig sei und die Debatte darüber dringend versachlicht werden müsse.

IGeL – sinnvolle Ergänzung des Leistungskataloges

Darüber hinaus wurde trotz der Polemik im Titel der Veranstaltung und gewisser IGeL-Skepsis bei den Diskutanten im Podium deutlich, dass IGeL als Ergänzung des Leistungskataloges der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ihre Berechtigung haben.



Diskutierten angeregt zu IGe-Leistungen: Corinna Schaefer, stellvertretende Institutsleiterin des Ärztlichen Zentrums für Qualität in der Medizin, dem gemeinsamen Institut von Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinigung, Berlin, Guido Dressel, Leiter der Landesvertretung Thüringen der Techniker Krankenkasse, Erfurt, Präsidentin Dr. Ellen Lundershausen, Moderatorin Sabine Rieser, Dr. Andreas Jordan, niedergelassener Augenarzt in Jena und Dr. Marion Runnebaum, privatärztlich tätige Hautärztin aus Jena.

Klare Botschaft der Veranstaltung war: Wenn IGeL, dann zu nachvollziehbaren Bedingungen und klaren Regeln. Sie sind z.B. in der Broschüre „Selbst zahlen? – für Patienten und Ärzte“ zu finden, die maßgeblich vom Ärztlichen Zentrum für Qualität in der Medizin verfasst wurde (Der Ratgeber ist auf der Homepage der Bundesärzte-

kammer abrufbar unter www.bundesaeztekammer.de/Patienten/Patienteninformation/Gesundheitstipps.)

Und noch ...

Weiterhin wurde von der Landesärztekammer unter der Ägide des Vorstandes das Mentorenprogramm weiterentwickelt – erfahrene Ärztinnen und Ärzte stehen Studierenden zur Seite – und mit dem Universitätsklinikum vereinbart, dass die Teilnahme am Mentorenprogramm als Teil der Ausbildung der Medizinstudierenden „Unterricht am Patienten“ anerkannt wird. Auch wurde eine Schulung der Mentoren vorbereitet.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Projekte, die die Ärztekammer hauptverantwortlich mit initiiert hat oder an denen sie mit beteiligt ist. Zu nennen wäre hier u.a. das Verbundprojekt Impfen 60+, dessen Kampagne thüringenweit im September 2017 auf den Weg gebracht worden ist, gleichfalls das Modellprojekt „Gesund arbeiten in Thüringen (GAIT)“, das eine Verbesserung der Zusammenarbeit von Ärztinnen und Ärzten aller Fachrichtungen mit Arbeitsmedizinern bzw. Betriebsärzten zum Ziel hat. Projektträger sind die Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin e. V. (DGAUM) und die BAR-MER Krankenkasse.

Aus der Arbeit von Ausschüssen und Kommissionen



Weiterbildungsausschuss

Vorsitz:

Dipl.-Med. Ingo Menzel

Mitglieder:

Prof. Dr. Andreas Stallmach

Dr. Thomas Schröter

Dipl.-Med. Silke Vonau

Prof. Dr. Heiko Wunderlich

Dr. Uwe Wutzler

Andrea Kästner

Dr. Jörg-Ulf Wiegner

PD Dr. René Aschenbach

Dr. Martin Hesse

Geschäftsführung:

Dr. Annette Braunsdorf

Auch im Jahr 2017 stand der Novellierungsprozess der (Muster-)WBO im Mittelpunkt der Sitzungen des Weiterbildungsausschusses. Intensiv beraten wurde über den Kopfteil und die Inhalte des Abschnitts B (Muster-)WBO. Die Kammergremien waren auf-

gefordert, Kommentare zu Gebietskonformität, realistischer Höhe der Richtzahlen und zu strukturellen Ungereimtheiten zu erarbeiten und in Vorbereitung des Deutschen Ärztetages 2018 auf die Internetplattform WIKI BÄK einzustellen. Ein reger Austausch und konstruktive Diskussionen zu den Inhalten einzelner Fachgebiete prägte die Zusammenarbeit. Dabei stand das Gebiet Innere Medizin im Vordergrund. Im Weiterbildungsausschuss besteht Einigkeit darüber, dass im Zuge des Novellierungsprozesses Qualitätsstandards oberste Priorität haben.





Krankenhausausschuss

Vorsitz:

Dr. Uwe Schotte

Stellvertreter:

PD Dr. Ulrich Wedding

Mitglieder:

Dr. Jens Andrae

Dr. Joachim Glombitza

Prof. Dr. Reinhard Fünfstück

Prof. Dr. Bernward Lauer

Dr. Uwe Wutzler

Dr. Lutz Pfeiffer

Dr. Alexander Meinhardt

Dr. Frank Lange

Geschäftsführung:

Dr. Christiane Becker

Der Krankenhausausschuss hat sich 2017 insgesamt zweimal getroffen und folgende Themen beraten:

- Vorbereitung der Diskussionspunkte für den Krankenhausplanungsausschuss und Bericht
- Information über fachliche Bewertung von Ausnahmeanträgen zur Thüringer Verordnung über Qualitäts- und Strukturanforderungen nach dem Thüringer Krankenhausgesetz (Rechtsverordnung)
- Bericht aus der Arbeit der Begleitgruppen
 - Geriatrie
 - Psychosomatik
- Bericht aus der Sitzung des Erfahrungsaustausches „Krankenhaus“ der Bundesärztekammer
- Erarbeitung eines fachlichen Standpunktes zur Prävention des Delirs durch eine Arbeitsgruppe mit entsprechenden Fachvertretern
- Anforderungen und Probleme bei der Umsetzung des Entlassmanagements in den Krankenhäusern
- Diskussion des Modellprojekts zu Portalpraxen/Notfallversorgung

Rettungsdienstsausschuss

Vorsitz:

Dr. Jens Reichel

Mitglieder:

Dr. Michael Walther

Dipl.-Med. Rudi Vonau

Dipl.-Med. Corry Gemeinhardt

Dr. Jens Andrae

Steffen Friese

Geschäftsführung:

Dr. Christiane Becker

Eine Sitzung mit folgenden Beratungsschwerpunkten wurde durchgeführt:

- Überarbeitung der Verfahrensanweisungen
- Vorbereitung der Thüringer Notfalltage 2017
- Probleme mit der Änderung der Satzung der Landesärztekammer Thüringen zur Erteilung der Fachkunde Leitender Notarzt
- Aktuelle Lage und Probleme im Notarzt- und Rettungsdienst in Thüringen
- Beantwortung allgemeiner Anfragen zum Thema Rettungsdienst

Darüber hinaus wurde vom Rettungsdienstsausschuss im September ein Arbeitstreffen der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst organisiert.

Arbeitsgruppe „Gewalt gegen Kinder“

Vorsitz:

Dr. Carsten Wurst

Mitglieder:

Dr. paed. Rüdiger Bürgel

Prof. Dr. Felicitas Eckoldt-Wolke

PD Dr. Roland Eulitz

Prof. Dr. Else-Gita Mall

Dipl.-Med. Karin Thrum

Raphaela Oetter

Andrea Kästner

Dr. Martin Schumm

Geschäftsführung:

Dr. Christiane Becker

Die Arbeitsgruppe hat sich zweimal getroffen und folgende Schwerpunkte bearbeitet:



- Unterstützung der Bewerbung als Fachstelle für Kooperation und Qualitätsentwicklung im medizinischen Kinderschutz
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen
 - der Thüringer Ambulanz für Kinderschutz (TAKS)
 - dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS)
 - der „Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen und Familienhebammen“
- Teilnahme an Kinderschutzfachtagung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS)
- Teilnahme am Treffen der Kinderschutzgruppen
- Themensammlungen für regionale Fortbildungen bzw. Fortbildungen in der Landesärztekammer
- Bearbeitung des Fortbildungsthemas „Betreuung von Kindern psychisch kranker Eltern“
- Vorbereitung der Überarbeitung des Leitfadens „Gewalt gegen Kinder“

Suchtausschuss

Vorsitz:

Dr. Katharina Schoett

Mitglieder:

Dr. Erhard Schäfer

Dr. Frank Häger

Dr. Uta Pietsch

Dr. Thomas Jochum

Christoph Kern

Dr. Joachim Pausch

Geschäftsführung:

Dr. Christiane Becker

Die Mitglieder des Suchtausschusses haben sich 2017 zweimal getroffen. Schwerpunkte der Tätigkeit waren:

- Vorbereitung des jährlichen Suchttages
- Vorbereitungen zur Überarbeitung des Praxisleitfadens Suchtmedizin
- Novellierung der (Muster-) Weiterbildungsordnung – Sachstandsbericht zu den Beratungen von Abschnitt B: Facharzt- und Schwerpunktbezeichnungen im Bereich Suchtmedizin

- Beratung und Diskussion zur novellierten Richtlinie der Bundesärztekammer zur Durchführung der substitions-gestützten Behandlung Opioidabhängiger
- Beratungen zum praktischen Umgang mit der Verordnung von medizinischem Cannabis
- Gespräch mit Mitgliedern der KV-Qualitätssicherungskommission Substitution, u.a. zum neuen Substitutionsrecht und der medizinischen Verordnung von Cannabisprodukten

Beratungskommission Sucht

Mitglieder:

Matthias Zenker

Dr. Christiane Becker

2 Vertreter des Suchtausschusses

Geschäftsführung:

Matthias Zenker

Vier persönliche Gespräche mit Ärzten/Ärztinnen mussten 2017 geführt werden. In einem Fall hat sich der Verdacht auf eine Suchterkrankung nicht bestätigt. In einem weiteren Fall wurde dem Arzt zunächst eine stationäre Entgiftung empfohlen, bevor eine mögliche Aufnahme in das Hilfsprogramm der Kammer diskutiert werden kann. In einem weiteren Gespräch wurde die Aufnahme in das Hilfsprogramm der Kammer vereinbart. Letztendlich kam es dazu jedoch nicht mehr, da der Arzt den Kammerbereich gewechselt hat. In einem derartigen Fall wird die neue Kammer über das stattgehabte Gespräch informiert.

Das vierte Gespräch wurde auf Bitten der Approbationsbehörde geführt, damit das dortige Verfahren eingestellt werden konnte. Mit dem betroffenen Arzt wurde die Wiederaufnahme in das Hilfsprogramm besprochen.

Leider fand ein weiteres bereits geplantes Gespräch nicht statt. Da der betreffende Arzt unentschuldig nicht am Gespräch teilgenommen hat, musste eine Meldung an die Approbationsbehörde erfolgen.

Die Beratungskommission verständigte sich darauf, zukünftig halbjährlich Verlaufsgespräche mit den im Hilfsprogramm der Kammer befindlichen Ärztinnen und Ärzten zu führen. Hier sollen sowohl der Stand der Suchtbehandlung, ggf. aufgetretene Probleme und weitere mögliche Hilfestel-

lungen besprochen werden.

Zum 31. Dezember 2017 wurden drei Ärztinnen und Ärzte im Hilfsprogramm der Landesärztekammer Thüringen betreut.

Ausschuss „Öffentlicher Gesundheitsdienst“

Vorsitz:

Dr. Bernhard Blüher

Mitglieder:

Dr. Jutta Reichelt

Dr. Martina Sambale

Dr. Heike Seela

Dr. Jana Oechel

Dipl.-Med. Ingrid Francke

Dipl.-Med. Gerrit Hesse

Geschäftsführung:

Ursula Liebeskind

Der Ausschuss „Öffentlicher Gesundheitsdienst“ hat sich zum Ziel gesetzt, das Öffentliche Gesundheitswesen in Thüringen zu fördern und die Weiterbildung zum Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen für Ärzte attraktiver zu machen. Die personelle und fachlich gut ausgebildete Nachwuchsgewinnung ist dem Ausschuss als zukunftsweisend sehr wichtig.

Im Jahr 2017 beschäftigte sich der Ausschuss Öffentlicher Gesundheitsdienst unter anderem mit folgenden Themen:

- Beschluss des Thüringer Landtages vom 1. September 2016 (DS 6/2632) „Den Öffentlichen Gesundheitsdienst weiterentwickeln und stärken“ – aktueller Stand
- Position der Landesärztekammer zur „Zulagenregelung“ des TMASGFF vom November 2016
- Änderungen zum Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen in der Musterweiterbildungsordnung (Muster-WBO)
- Umfrageergebnisse im Rahmen der Evaluation der Frühförderungsverordnung
- Bericht vom 67. Wissenschaftlichen Kongress des BVÖGD und des BZÖG im Mai 2017 in München „Gesundheit für alle“ (Dr. Blüher)
- ÖGD-spezifische Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung für Mitarbeiter des Thüringer ÖGD
- Weiterbildung zum Facharzt in Thüringen

- Gespräch des Landesverbandes Thüringen der Ärzte und Zahnärzte im ÖGD und des ÖGD-Ausschusses der Landesärztekammer Thüringen mit Staatssekretärin Ines Feierabend (Gesundheitsministerium) im Juli 2017
 - Positionsbestimmung zu Schulkrankenschwestern

Berufsordnungsausschuss

Vorsitz:

Dr. Sebastian Roy

Stellvertreter:

Dr. Mechthild Knüpper

Mitglieder:

Dr. Nils Dorow

Dr. Gerd Scheiber

Dr. Christian Geßner

Dr. Jens Andrae

Geschäftsführung:

Theresa Schnitter

Im Jahr 2017 kam der Berufsordnungsausschuss der Landesärztekammer Thüringen zu drei Sitzungen zusammen. Die Mitglieder nahmen auf Bitten der Rechtsabteilung zu Beschwerden – überwiegend zu Patientenbeschwerden – medizinisch und berufsethisch Stellung. Des Weiteren hatte der Berufsordnungsausschuss in zwei Fällen über von der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der Norddeutschen Ärztekammern in Hannover übersandte Vorgänge zu entscheiden. Hier waren der berufsrechtliche Überhang und ggf. einzuleitende Maßnahmen zu prüfen.

Seniorenvertretung

Vorsitz:

Prof. Dr. Gottwalt Klinger

Mitglieder:

Dr. Anneliese Geyer

Elke Steiger

Prof. Dr. Günter Stein

Geschäftsführung:

Dr. Christiane Becker

Im Jahr 2017 organisierte die Seniorenvertretung am 7. Juni 2017 eine Veranstaltung für die Ärzte



im Ruhestand anlässlich der Medizinischen Fortbildungstage in Erfurt. Professor Dr. Helen Geyer aus Weimar referierte zum Thema „Janusköpfig: Das Alter auf der Opernbühne – Streiflichter“ im Kaisersaal in Erfurt. Etwa 60 Personen waren der Einladung gefolgt.

Am 24. Oktober 2017 fand die Herbstveranstaltung für die Senioren-Ärzte in der Landesärztekammer statt. PD Dr. Friedrich Meier hielt einen interessanten Vortrag zum Thema „Die Krankheit(en) Martin Luthers“.

Aktivitäten mit dem Ziel der besonderen Fürsorge sind:

- Geburtstagsglückwünsche an die Ärztesenioren ab dem 70. Geburtstag
- Laudationes für besonders verdiente Ärzte einschließlich persönlicher Gratulation
- Seniorenveranstaltungen

Zum 31. Dezember 2017 waren 3066 Senioren bei der Landesärztekammer Thüringen gemeldet.

Finanzausschuss/Fürsorgeausschuss

Vorsitzender:

Dr. Andreas Jordan

Mitglieder:

Dr. Michael Sakriß

PD Dr. Michael Hocke

Geschäftsführung:

Matthias Zenker

Der Finanzausschuss der Landesärztekammer Thüringen trat im Jahr 2017 zweimal zusammen. Schwerpunkte seiner Arbeit waren die Beratung des Haushaltsplanes 2018, die Beratung des Jahresabschlusses 2016 und die Kostenüberwachung des laufenden Bauvorhabens. Daneben gehörte zu den Aufgaben des Finanzausschusses die Beschlussfassung über Anträge auf Beitragsbefreiung bzw. -ermäßigung sowie die Diskussion und Ausarbeitung von Vorschlägen für die Beschlussfassung im Vorstand in allen Fragen, die finanzielle Auswirkungen auf die Landesärztekammer haben. Im Jahr 2017 wurden keine Anträge auf Unterstützungsleistungen aus dem Fürsorgefond gestellt.

Schlichtungsausschuss

Vorsitz:

Dr. Ellen Lundershausen

Mitglieder:

Dr. Nils Dorow

Dr. Ralf Köbele

Dr. Ingo Kretzschel

Dr. Carola Witzenhausen

Dr. Lothar Erbs

Dr. Gerd Scheiber

Dr. Ulrike Reinsch

Geschäftsführung:

Sabine Butters

Matthias Zenker (ab 01.07.2017)

In diesem Jahr wurde der Schlichtungsausschuss nicht einberufen, da es keinen Grund gab, kollegiale Meinungsverschiedenheiten zu schlichten.

Honorarprüfungsausschuss

Vorsitz:

Dr. Philipp Zollmann

Stellvertreter:

Dr. Bernd-Georg Trümper

Mitglieder:

Dr. Ingo Kretzschel

Dr. Jochen Leonhardi

Dr. Sybille Rosahl

Dr. Michael Sakriß

Dr. Marika Schade

PD Dr. Andreas Schlichter

Geschäftsführung:

Sylvia Geiling

Die Tätigkeit des Honorarprüfungsausschusses besteht in der Bewertung medizinischer Verfahren und Abläufe im Zusammenhang mit Berechnungen bzw. Abrechnungen privatärztlicher Leistungen. Der Ausschuss wird insbesondere befragt, wenn die Auswertung durch die Rechtsabteilung einer zusätzlichen fachlichen Bewertung bedarf. Meist trifft dies bei unklaren oder strittigen (Analog)Berechnungen zu. In fünf von 61 Fällen (schriftlich beantwortete Fälle) ist die Stellungnahme des Ausschusses bzw. von externen Fachvertretern eingeholt worden. Dies betraf Fragen zur Berechnungsfähigkeit einer Leistung aus dem HNO-Bereich,

zur Analogabrechnung einer intravenösen Infusion von mehr als 30 Minuten Dauer und einer zwei-stündigen Betreuung, zur Analogabrechnung verschiedener neurologischer Leistungen, zur Mehrfachberechnung der Einfachen Beratung und der Symptombezogenen Untersuchung und zur medizinischen Notwendigkeit augenärztlicher Untersuchungen neben der betreffenden Kernleistung.

Ausschuss „Qualitätssicherung in der ärztlichen Berufsausübung“

Vorsitz:

Dr. Falk Schmidt

Mitglieder:

Prof. Dr. Bernward Lauer

Dr. Steffi Busch

Dr. Herry Helfritzsch

Dr. Martin Hesse

Dr. Thomas Melchert

Dr. Jörg-Ulf Wiegner

Dipl.-Med. Dietmar Hennicke

Geschäftsführung:

Ursula Liebeskind

Ziel des Ausschusses ist der interdisziplinäre Überblick und die Koordinierung von Ergebnissen aus Arbeitsgruppen der Landesärztekammer Thüringen im Vergleich mit der Arbeit anderer Ärztekammern und den Anforderungen der Bundesärztekammer. Darüber hinaus soll die Rolle der Qualitätssicherung der Landesärztekammer mittels Öffentlichkeitsarbeit transparenter gestaltet werden.

Folgende Themen wurden in zwei Sitzungen im Jahr 2017 bearbeitet:

- Planung von Fortbildungen zur Qualifikation von Ärztinnen und Ärzte hinsichtlich „Hirntodrichtlinie“ (gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 TPG für die Regeln zur Feststellung des Todes nach § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 TPG)
- Informationen aus dem Ausschuss „Öffentlicher Gesundheitsdienst“ zum Problem Nachwuchsgewinnung, Weiter- und Fortbildung sowie entsprechender Bezahlung der in den Gesundheitsämtern tätigen Fachärzte
- Bericht von den Qualitätszirkeln „Irreversibler Hirnfunktionsausfall“, „Atemwegsmanagement“ und Diskussion des Themas „Umgang mit Pa-

tientenverfügungen auf der Intensivstation“

- Diskussion der Standpunkte der Begleitgruppe Geriatrie zum Thema „Prävention des Delirs“.
- Stand der Überwachung nach der Hämotherapie- und neuen Stammzellrichtlinie
- Berichterstattung von der Ständigen Konferenz Qualitätssicherung der Bundesärztekammer
- Vortrag der QS-Maßnahmen in Niederlassungen

Arbeitsgruppe „Qualitätsnetz Intensivmedizin Thüringen“ (QUIT)

Vorsitz:

Dr. Frank Bloos

Stellvertreter:

Dr. Gerd Scheiber

Dr. Frieder G. Knebel

Oliver Zentgraf

Geschäftsführung:

Ursula Liebeskind

In diesem Jahr nahmen wieder 23 Kliniken am Benchmarking der Intensivmedizin teil.

Die Übergabe der Zertifikate fand am 28. September 2017 statt. Im Anschluss daran wurde ein Qualitätszirkel zum Thema „Umgang mit Patientenverfügungen auf der Intensivstation“ mit Unterstützung der Gastreferentin Sabine Sonntag-Koch durchgeführt. Die Diskussion der beiden Beispielfälle aus der Praxis verlief lebhaft.

Qualitätsinitiative Thüringer Anästhesisten (QUITA)

Vorsitz:

Prof. Dr. Waheedullah Karzai

Mitglieder:

Dr. Gerald Burgard

Dr. Falk Schmidt

Dr. Eckhardt Meinshausen

Dr. Jürgen Eiche

Dr. Gerd Scheiber

Prof. Dr. Uwe Klein

Geschäftsführung:

Ursula Liebeskind

Im Rahmen der Qualitätsinitiative Thüringer Anästhesisten QUITA wurde im Jahre 2017 ein Peer- Review-Verfahren erfolgreich durchgeführt. Im Oktober hat wieder eine große Anzahl von Anästhesisten am Qualitätszirkel über das Atemwegsmanagement mit praktischen Übungen teilgenommen. Inzwischen sind 15 Kliniken Mitglied der Thüringer Qualitätsinitiative.

Arbeitsgruppe „Diabetologie“

- Vorsitz:
Prof. Dr. Reinhard Fünfstück
- Stellvertretender Vorsitz:
Dr. Martina Fliegel
- Mitglieder:
PD Dr. Rainer Lundershausen
Prof. Dr. Ulrich Alfons Müller
Dr. Silke Först
Dr. Sabine Venth
Dr. Frank Möller
- Geschäftsführung:
Ursula Liebeskind

Die Arbeitsgruppe Diabetologie der Landesärztekammer Thüringen befasste sich in zwei Sitzungen im vergangenen Jahr mit folgenden Schwerpunkten:

- Rückblick auf die vergangene Legislaturperiode
- Aufgaben der AG Diabetologie für die Legislaturperiode 2015-2019
- Weiterbildung zum Diabetologen in Thüringen
- Versorgung von diabetischen Patienten in Thüringen
- Berufung neuer Mitglieder für die Arbeitsgruppe Diabetologie
- Medizinische Fortbildungstage Thüringen 2018 – Beteiligung Thematik Diabetologie

Ethikkommission

- Vorsitz:
PD Dr. Friedrich Meier
- Stellvertreter:
Prof. Dr. Wulf Schirrmeyer
- Mitglieder:
PD Dr. Rainer Lundershausen

- Prof. Dr. Christian Fleck*
Burkhard Fulde (Medizintechniker)
Beate Kemter (Pflegerkraft)
Dr. Anne Klemm
Reinhard Werneburg (Geisteswissenschaftler)
Sabine Butters
- Stellvertretende Mitglieder:
Prof. Dr. Astrid Barth
Dr. Ralf Köbele
Dr. Stefan Teweleit
Brigitte Backhaus (Medizintechnikerin)
Dr. Martha Ludwig
Prof. Dr. Joseph Römel (Geisteswissenschaftler)
Dipl.-Med.-Päd. Rosmarie Grunert (Pflegerkraft),
Andrea Kästner
- Geschäftsführung:
Sabine Butters

Bei der Ethikkommission der Landesärztekammer Thüringen wurden im Jahr 2017 insgesamt 166 Anträge – überwiegend von Sponsoren (Pharmafirmen etc.) aber auch von den Forschern selbst oder von Stiftungen/Gesellschaften – zur Begutachtung eingereicht. Davon waren 146 multizentrische und 20 monozentrische Studien, welche auf folgende Studientypen verteilt waren:

	Mono- zentrisch	Multi- zentrisch
nach Arzneimittelgesetz	7	75
nach Medizinproduktegesetz	0	5
Studien zur berufsrechtlichen Beratung nach § 15 Berufsordnung	13	66

Von den 166 eingereichten Studien wurden 166 positiv – teilweise mit Auflagen – bewertet. 20 Studien wurden zur Erstbegutachtung eingereicht, welche in insgesamt zehn Sitzungen unter Beteiligung der Studienleiter bzw. Leiter der klinischen Prüfung beraten wurden. Dabei war die Ethik-Kommission der Landesärztekammer Thüringen in einem Fall federführende Ethik-Kommission nach dem Arzneimittelgesetz, d. h. es handelte sich

um eine multizentrische Studie, die neben Thüringen auch noch im Zuständigkeitsbereich anderer Ethik-Kommissionen durchgeführt wird.

Als beteiligte Ethik-Kommission wurde für 80 Studien eine Stellungnahme an die federführende Ethik-Kommission abgegeben. Hierbei war es in erster Linie Aufgabe der Ethik-Kommission, die für ihren Zuständigkeitsbereich gemeldeten Prüfärzte und Prüfzentren auf deren fachliche Geeignetheit zu prüfen und der federführenden Ethik-Kommission gegenüber zu bestätigen.

Für Studien, die nicht das Arzneimittel- oder Medizinproduktegesetz betreffen und nach § 15 Berufsordnung zu beraten sind, hat die Ethik-Kommission 66 Folgevoten erteilt und sich damit den bereits vorliegenden Voten anderer Ethik-Kommissionen angeschlossen, sehr häufig mit ergänzenden Hinweisen – insbesondere zum Datenschutz. Gerade die im kommenden Jahr in Kraft tretende EU-Datenschutzgrundverordnung hat den Prüfaufwand für diese Studien erheblich erhöht.

IVF-Kommission (In-vitro-Fertilisation)

Vorsitz:

PD Dr. Jochen Meyer

Stellvertretender Vorsitz:

Dr. Dietrich Hager

Mitglieder:

Dr. Isolde Schreyer

Gabriele Schaarschmidt

Dr. Dietlind Klaus

Reinhard Werneburg

Matthias Zenker

Geschäftsführung:

Matthias Zenker

Anträge auf vorgesehene heterologe Insemination mit Spendersamen, bei vorgesehener IVF-ICSI-Behandlung mit Spendersamen, bei Frauen ab dem vollendeten 45. Lebensjahr und bei Sonderfällen bedürfen einer Stellungnahme der IVF-Kommission. Die Kommission tagte im Jahr 2017 in drei Sitzungen, in denen drei Anträge beraten wurden. Alle Anträge betrafen verheiratete Paare (2016: drei Anträge, 2015: vier Anträge).

Bei einem weiteren Antrag, der eine eingetragene Lebenspartnerschaft betraf, kam es zu keiner Beratung, da die einzureichenden Unterlagen nicht

beigebracht wurden. Die Kommission handelt bei Anträgen für gleichgeschlechtliche Paare nach dem Gleichberechtigungsprinzip; sie unterscheidet nicht zwischen heterosexuellen und homosexuellen Paaren.

Ein Antrag wurde auf eine donogene IVF-/ICSI-Behandlung gestellt und zwei Anträge auf eine donogene IVF-Behandlung.

Alle Anträge konnten positiv entschieden werden. Bei einem der Anträge wurde die Empfehlung gegeben, das Paar zusätzlich über die Möglichkeit der erweiterten Diagnostik in Bezug auf das bestehende erhöhte Thromboembolierisiko zu informieren. Bei einem anderen wurde eine Anmerkung hinsichtlich der entsprechenden Aufklärung über die Fertilitätschancen getätigt. Bei dem dritten Antrag wurde unabhängig von der getätigten Aufklärung der behandelnden Praxis angemerkt, die möglicherweise erhöhten altersspezifischen Risiken entsprechend zu berücksichtigen.

Seit 1. Oktober 2015 kann neben den Mitgliedern der IVF-Kommission jedes IVF-Zentrum nach Beschluss der Kammerversammlung im September 2015 einen Reproduktionsmediziner / Reproduktionsbiologen zu den Sitzungen der IVF-Kommission entsenden.

Lebendspendekommission

Vorsitz:

RAin Uta Block

Mitglieder:

Prof. Dr. Gottwalt Klinger

Prof. Dr. Günter Stein

Prof. Dr. Wulf Schirrmeyer

Ass. jur. Katharina Fritzsche

Ass. jur. Sophie Seibeck

Dr. Margit Venner

Dr. Uwe Wutzler

Dr. Gudrun Dannberg

Geschäftsführung:

Jana Hampel

Die Aufgabe der Lebendspendekommission besteht darin, vor der Entnahme von Organen bei einer lebenden Person gutachterlich zu prüfen, ob begründete tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung des Organspenders in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ



Gegenstand verbotenen Handeltreibens nach § 17 TPG ist.

Die Sitzungen der Lebendspendekommission finden immer mit wechselnder Besetzung statt. In den insgesamt 18 Sitzungen wurden fünf Anträge zur Durchführung von Lebendnierentransplantationen und 16 Anträge zur Durchführung von Lebendlebertransplantationen beraten. In allen Fällen wurden keine Anhaltspunkte festgestellt, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt ist oder das Organ Gegenstand verbotenen Handeltreibens war.

Niere

Bei den Spendern handelte es sich immer um Familienangehörige der Empfänger. Viermal spendete ein Elternteil einem Kind und einmal eine Frau ihrem Mann. Drei weibliche sowie zwei männliche Spender stehen einer weiblichen Empfängerin und vier männlichen Empfängern gegenüber. Das Durchschnittsalter der Spender lag bei 60 Jahren und das der Empfänger bei 40 Jahren. Der jüngste Spender war 51 Jahre, der älteste 75 Jahre. Der jüngste Empfänger war 29 Jahre alt und der älteste 56 Jahre.

Leber

Bei den Spendern handelte es sich überwiegend um Familienangehörige der Empfänger. Neunmal spendete ein Kind an ein Elternteil. Umgekehrt spendeten einmal eine Mutter an ihre Tochter und einmal ein Vater an seinen Sohn. Einmal spendeten Geschwister untereinander. Des Weiteren spendeten zwei Frauen ihrem Mann und ebenso ein Mann seiner Frau sowie einmal ein guter Freund. Das Durchschnittsalter der Spender lag bei 44 Jahren und das der Empfänger bei 56 Jahren. Der älteste Spender war 64 Jahre und der jüngste 24 Jahre. Der jüngste Empfänger war 20 Jahre alt und der älteste 73.

Auch in diesem Jahr trafen sich alle Mitglieder der Kommission zum Erfahrungsaustausch. Das Treffen wurde erneut dazu genutzt, um mit Vertretern der beiden Thüringer Transplantationszentren die Zusammenarbeit auszuwerten und ggf. Problemfälle zu besprechen.



Aus der Arbeit der Geschäftsstelle



Ärztliche Weiterbildung

Die Abteilung Weiterbildung der Landesärztekammer Thüringen ist Ansprechpartner für alle Ärztinnen und Ärzte nach Abschluss des Studiums der Humanmedizin bis hin zur Facharztprüfung, Teilgebietsprüfung und weiterer Qualifikationen auf Grundlage der Weiterbildungsordnung, der Röntgen- und Strahlenschutzverordnung sowie dem Rettungsdienstgesetz. Darüber hinaus beraten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung in Weiterbildungsangelegenheiten, bearbeiten Anträge auf Zulassung zur Prüfung und organisieren diese.

Im Jahr 2017 wurden 364 Anerkennungen einer Facharztbezeichnung, fünf Anerkennungen einer Teilgebietsbezeichnung und 175 Anerkennungen einer Zusatzbezeichnung erteilt. In zehn Fällen wurde ein Facharzttitel aus einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat in die entsprechende Bezeichnung nach Weiterbildungsordnung umgeschrieben. Für 93 ausländische Kollegen wurden auf die Weiterbildung anrechenbare Tätigkeitszeiten bestätigt.



Statistik der bestandenen Prüfungen für das Jahr 2017

Erteilung von Facharztbezeichnungen	Anzahl
FA Allgemeinchirurgie	4
FA Allgemeinmedizin	51
FA Anästhesiologie	32
FA Arbeitsmedizin	4
FA Augenheilkunde	8
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe	18
FA Gefäßchirurgie	2
FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	9
FA Haut- und Geschlechtskrankheiten	3
FA Hygiene und Umweltmedizin	1
FA Innere Medizin	51
FA Innere Medizin und Angiologie	1
FA Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	2
FA Innere Medizin und Gastroenterologie	8
FA Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	1
FA Innere Medizin und Kardiologie	14
FA Innere Medizin und Nephrologie	2
FA Innere Medizin und Pneumologie	4
FA Innere Medizin und Rheumatologie	3
FA Kinder- und Jugendmedizin	29
FA Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	2
FA Kinderchirurgie	3
FA Laboratoriumsmedizin	1
FA Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	3
FA Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	2
FA Neurochirurgie	2

Erteilung von Facharztbezeichnungen **Anzahl**

FA Neurologie	10
FA Öffentliches Gesundheitswesen	1
FA Orthopädie und Unfallchirurgie	26
FA Pathologie	1
FA Physikalische und Rehabilitative Medizin	3
FA Psychiatrie und Psychotherapie	11
FA Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	9
FA Radiologie	15
FA Strahlentherapie	4
FA Thoraxchirurgie	2
FA Urologie	7
FA Visceralchirurgie	1
FA Viszeralchirurgie	14
Summe	364

Erteilung von Teilgebietsbezeichnungen **Anzahl**

TG Gynäkologische Onkologie	1
TG Neonatologie	1
TG Neuropädiatrie	1
TG Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	2
Summe	5

Erteilung von Zusatzbezeichnungen **Anzahl**

ZW Akupunktur	1
ZW Ärztliches Qualitätsmanagement (107. Dt. Ärztetag)	6
ZW Dermatohistologie	1
ZW Diabetologie	3
ZW Geriatrie	7
ZW Handchirurgie	2
ZW Intensivmedizin	27
ZW Kinder-Pneumologie	1

Erteilung von Zusatzbezeichnungen	Anzahl
ZW Kinder-Rheumatologie	1
ZW Manuelle Medizin / Chirotherapie (bisher: Chirotherapie)	6
ZW Medikamentöse Tumortherapie	8
ZW Naturheilverfahren	5
ZW Notfallmedizin	35
ZW Palliativmedizin	16
ZW Phlebologie	1
ZW Physikalische Therapie und Balneologie	5
ZW Plastische Operationen	1
ZW Proktologie	4
ZW Psychotherapie – fachgebunden	3
ZW Schlafmedizin	3
ZW Sozialmedizin	8
ZW Spezielle Orthopädische Chirurgie	9
ZW Spezielle Schmerztherapie	10
ZW Spezielle Unfallchirurgie	8
ZW Sportmedizin	2
ZW Suchtmedizinische Grundversorgung	2
Summe	175

Statistik der nicht bestandenenen Prüfungen für das Jahr 2017

Facharztbezeichnungen	Anzahl
FA Anästhesiologie	3
FA Arbeitsmedizin	1
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1
FA Innere Medizin und Kardiologie	1

Facharztbezeichnungen	Anzahl
FA Kinderchirurgie	1
FA Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	1
FA Neurologie	2
FA Orthopädie und Unfallchirurgie	2
FA Thoraxchirurgie	1
FA Urologie	1
FA Viszeralchirurgie	1
Summe	15

Zusatzbezeichnungen	Anzahl
ZW Notfallmedizin	4
ZW Physikalische Therapie und Balneologie	2
ZW Spezielle Orthopädische Chirurgie	1
ZW Spezielle Schmerztherapie	2
ZW Spezielle Viszeralchirurgie	1
Summe	10

Bezeichnung der Anerkennung	erteilte Anerkennung
Fachkunde im Strahlenschutz nach der Röntgenverordnung (RöV)	270
Fachkunde im Strahlenschutz nach der Strahlenschutzverordnung	5
Bestätigung der Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz nach der RöV	96
Bestätigung über Kenntnisse im Strahlenschutz für sonstiges medizinisches Personal	17
Qualifikationen nach dem Rettungsdienstgesetz:	
• Fachkunde Leitender Notarzt	58
• Qualifikation Ärztlicher Leiter Rettungsdienst	0

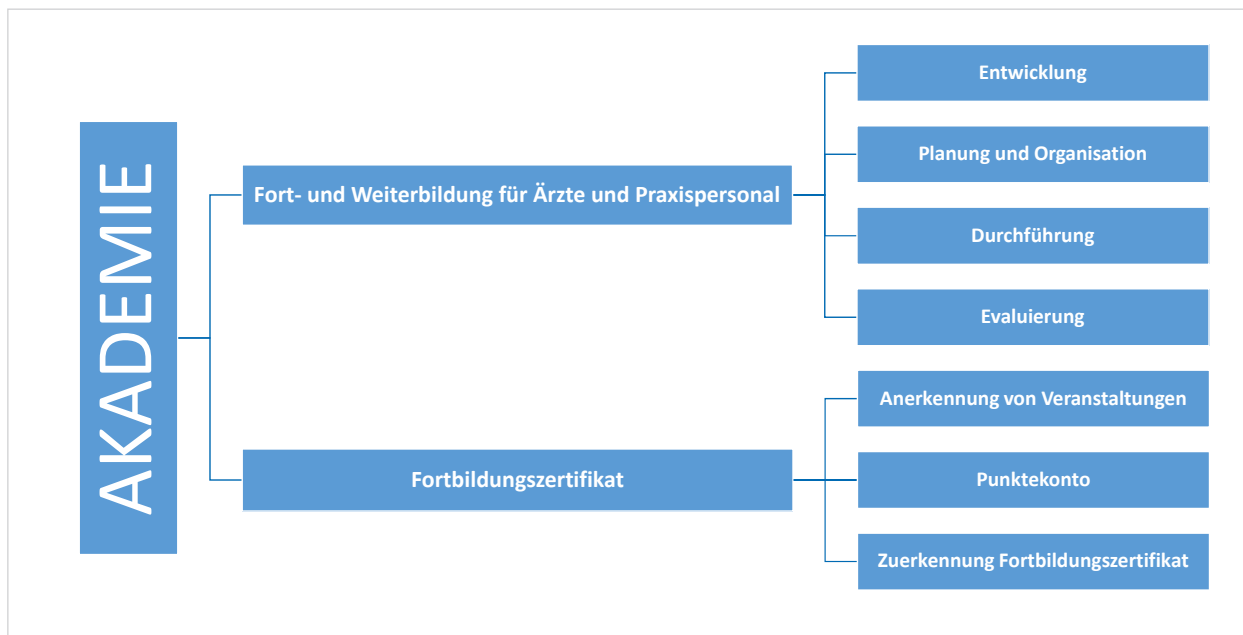
Weiterbildungsermächtigungen

Im Jahr 2017 wurden nach den Weiterbildungsordnungen von 2011 sowie von 2012 insgesamt 518 Ermächtigungsbescheide erstellt. Dies betrifft neu ausgesprochene Ermächtigungen sowie Überarbeitungen (nach Rechtsträgerwechsel, Umzug etc.). Dabei entfielen 422 auf Facharztbezeichnungen,

18 auf Teilgebiete und 78 auf Zusatz-Weiterbildungen.

Zusätzlich sind insgesamt 24 Widersprüche sowie 27 Anträge auf Erweiterung der Weiterbildungsermächtigung eingegangen. Weiterhin wurden alle Antragsformulare überarbeitet.

Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung



Aufgaben der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung

Vorstand der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung

Vorsitz:

Prof. Dr. Heiko Wunderlich

Beisitzer:

Dr. Nils Dorow

Dr. Frank Wedel

Dorothea Stula

Geschäftsführung:

Dr. Caterina Dittrich

Der Vorstand der Fortbildungsakademie tagte insgesamt dreimal an folgenden Terminen:

12. April 2017, 7. Juni 2017 und 18. Oktober 2017.

Beratungsschwerpunkte der Sitzungen waren:

- Kommentierung der Papiere der Bundesärztekammer zu Neutralität und Transparenz
- Novellierung der Fortbildungssatzung
- Stand Medizinische Fortbildungstage
- Aktuelle Themen aus Sicht der Bundesärztekammer
- Curriculum Regenerative Medizin





- Curriculum Wundmanagement
- Curriculum für Weiterbildungsassistenten

Veranstaltungen






Über die Akademie der Landesärztekammer Thüringen werden Veranstaltungen für Ärzte und Medizinische Fachangestellte angeboten. Die Fort- und Weiterbildungen werden als Frontalveranstaltungen, Kurse oder Seminare durchgeführt. Zum Angebot gehören Kurse nach der Weiterbildungsordnung, nach Richtlinien und Curricula. Der Umfang reicht von Halbtagesveranstaltungen bis zu Wochenkursen. 2017 wurden 172 Veranstaltungen, mit einer Gesamtteilnehmerzahl von 4932 angeboten.

Veranstaltungsdauer	Veranstaltungen
1 Tag	105
2 Tage	40
3 Tage	18
> 3 Tage	15

Zu folgenden Themen wurden Veranstaltungen durchgeführt:

	Allgemeine Fortbildungen
	Medizinische Fortbildungstage Thüringen
	Medizin in der Literatur
	Therapiesymposium in Zusammenarbeit mit der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft
	Seminarreihe: Arzt und Recht
	Stressbewältigung und Burnout-Prophylaxe
	Burnoutprophylaxe für Ärzte – Anregungen und Strategien für ein gesundes Arbeitsleben
	„Cannabis auf Rezept – das müssen Sie wissen“
	„Tuberkulose gestern und heute – kommt sie zurück?“ gemeinsame Veranstaltung mit der Tierärztekammer
	Fortbildungstage
	25. Medizinisch-Juristisches Kolloquium – Praktische Fragen des Arztrechts – vor allem für Berufseinsteiger mit Falldiskussion
	14. Suchtmedizinischer Fortbildungstag – „Ammenmärchen in der Suchtarbeit“
	Kinder- und Jugendpsychiatrischer Fortbildungstag – Kinder- und Jugendpsychiatrische Aspekte zum Kinderschutz
	6. Thüringer Gerinnungstag – Gerinnung – Wissensstand 2017
	15. Thüringer Impftag
	Fortbildungstag Laboratoriumsmedizin – Labordiagnostik nach Tropenaufenthalt
	(Strukturierte) Curriculare Fortbildungen
	Geriatrische Grundversorgung (60 Stunden)
	Ernährungsmedizin (100 Stunden)
	Impfen (zum Erwerb des Impfzertifikates)
	Hygienebeauftragter Arzt (40 Stunden)
	Krankenhaushygieniker (Modul III, 32 Stunden)
	Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung
	Osteopathische Verfahren
	Transplantationsbeauftragter Arzt (40 Stunden)
	Kurse nach der WBO
	Kompaktkurs Notfallmedizin (80 Stunden)
	Palliativmedizin Basiskurs (40 Stunden)
	Palliativmedizin Fallseminare (120 Stunden)
	Psychotherapie und Psychoanalyse (12 Stunden)

Zu folgenden Themen wurden Veranstaltungen durchgeführt:

	Suchtmedizinische Grundversorgung (50 Stunden)
	Psychosomatische Grundversorgung
	Psychosomatische Grundversorgung (50 Stunden)
	Kompaktkurs Psychosomatische Grundversorgung inkl. Balint (80 Stunden)
	Balint
	Notfallmedizin
	Leitender Notarzt (40 Stunden)
	Leitender Notarzt Auffrischung
	Notfallseminar für das Praxisteam
	Notarzt-Intensiv-Training Thüringen
	Thüringer Retter trainieren
	Notfälle sicher beherrschen
	Drogennotfälle
	Ultraschall
	Interdisziplinäre Ultraschalldiagnostik Abdomen, Retroperitoneum, Schilddrüse, Thoraxorgane (Grund-, Aufbau- und Abschlusskurs)
	Grundkurs Dopplersonografie einschließlich Farbcodierter Duplexsonografie des Abdomens der extra- und intrakraniellen Gefäße sowie extremitätenversorgenden Arterien und Venen
	Extrakranielle hirnversorgende Gefäße (Aufbau- und Abschlusskurs)
	Extremitätenversorgende Gefäße (Aufbau- und Abschlusskurs)
	Refresherkurs Extra- und intrakranielle farbkodierte Duplexsonografie
	Muskel- und Nervensonografie (Grund- und Aufbaukurs)
	Kurse/Seminare
	Transfusionsverantwortlicher/Transfusionsbeauftragter
	Refresherkurs Transfusionsmedizin
	Interaktiver Langzeit-EKG-Kurs (Blended-Learning-Angebot)
	Rationale Antibiotikatherapie und Antibiotic Stewardship in der Intensivmedizin
	EKG-Kurs mit praktischen Übungen
	Klinische Elektroenzephalographie im Kindes- und Erwachsenenalter – Teil 1: Einführung, Teil 2: Praxis und Klinik
	Update Organspende
	Fortbildungsveranstaltung für die TXT-Beauftragten
	Intensivmedizin
	Intensivkurs Innere Medizin

Zu folgenden Themen wurden Veranstaltungen durchgeführt:

Intensivkurs Allgemeinmedizin

 **DMP**

Praxisseminar zum Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Typ-2-Diabetes, die nicht Insulin spritzen

Praxisseminar zum Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Typ-2-Diabetes, die Insulin spritzen

Praxisseminar zum Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie

 **MFA-Veranstaltungen**

Ausbildungsbefähigungskurs (40 Stunden)

EKG

Injektionstechniken

Ambulantes Operieren (60 Stunden)

Hygiene

Reanimation

Intensivkurs für Medizinische Fachangestellte (32 Stunden)

Impfen

Sterilgutassistent (16 Stunden + Online Abschnitt)

Auffrischung Medizinproduktebetrieberverordnung

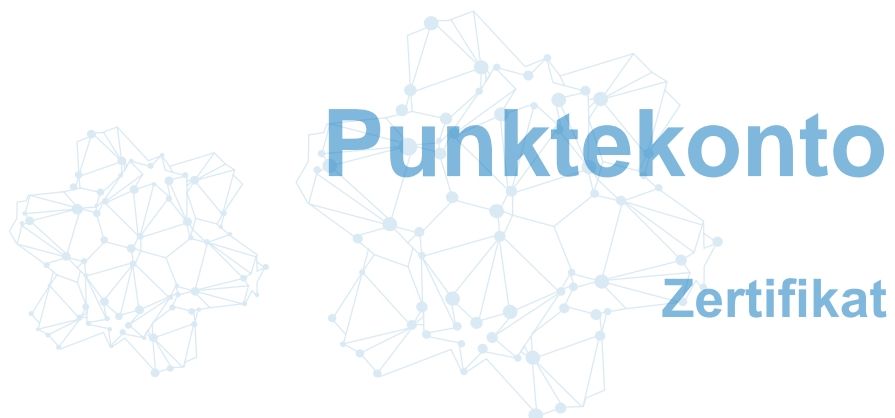
Workshop für die Prüfungsvorbereitung für externe Prüfungsteilnehmer/innen

Inhalatoren und Spirometrie

Wundpflege- und Wundversorgung

Nichtärztliche Praxisassistentin (220 Stunden)

Geriatrisches Assessment für Praxismitarbeiter (8 Stunden)



Neue Angebote

Curriculum ABS-Beauftragter Arzt

Der 40-Stunden-Kurs wurde als gemeinsame Veranstaltung der Universitätskliniken Jena und Leipzig und der Landesärztekammern Sachsen und Thüringen nach dem Curriculum der Bundesärztekammer angeboten. Die erste Veranstaltung fand in Leipzig statt. 2018 wird das Curriculum in Jena angeboten.

Curriculum Train the Trainer

Nach dem Start des 1. Moduls 2016 fand im April 2017 zum ersten Mal ein Modul 2 für das Fachgebiet Allgemeinmedizin statt. Ab September 2017 wurden die ersten Veranstaltungen zum Modul 3 durchgeführt. Der Schwerpunkt des Moduls 3 liegt auf der Medizindidaktik und praktischen Übungen zu Feedback-Gesprächen.

Curriculum Regenerative Medizin

Gemeinsam mit dem Zentrum für Gesundes Altern des Universitätsklinikums Jena wurde durch die Landesärztekammer/Akademie ein Fortbildungscurriculum Regenerative Medizin erarbeitet, das durch den Vorstand der Landesärztekammer Thüringen als strukturierte curriculare Fortbildung beschlossen wurde. Das Curriculum ist bundesweit das erste curriculare Fortbildungsangebot. Es wird mit einem Umfang von 40 Stunden ab 2018 angeboten. Zu den Inhalten gehören die Grundlagen, ethische und rechtliche Aspekte der Regenerativen Medizin und klinische Anwendungen.

Weitere Angebote

Medizinische Fortbildungstage Thüringen



2017 wurden die Medizinischen Fortbildungstage Thüringen zum vierten Mal im Kaisersaal durchgeführt. Die Tagung fand vom 7. bis zum 9. Juni 2017 statt und enthielt Fort- und Weiterbildungsangebote für ambulant und stationär tätige Ärzte, Pflegepersonal, Medizinische Fachangestellte, Medizinisch-Technische Assistenten, Studenten und Auszubildende.

1300 Teilnehmer besuchten die Veranstaltungen. Aus aktuellem Anlass lag ein besonderer Schwerpunkt auf der Telemedizin. Weitere Höhepunkte waren die Fortbildungsveranstaltung mit der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft und die Kooperationsveranstaltung mit der Landesärztekammer zum Thema „Schnittstellen in der Behandlung unserer Patienten“. Ab Juli 2017 begannen die Vorbereitungen für die nächsten Fortbildungstage, die vom 6. bis zum 9. Juni 2018 stattfinden werden.

Fortbildungscurriculum Train the Trainer

Bis Ende des Jahres haben 13 Ärzte alle drei Module absolviert und somit das Abschlusszertifikat erhalten. Das Abschlusszertifikat bestätigt, dass die Teilnehmer sich damit in besonderem Maße als Weiterbilder qualifiziert haben.

Das seit Juni 2016 bestehende Fortbildungscurriculum wurde im November 2017 aktualisiert und durch den Vorstand bestätigt.

Nichtärztliche Praxisassistentin

Bereits seit 2011 wird über die Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung der Landesärztekammer Thüringen in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen das Fortbildungscurriculum zur Nichtärztlichen Praxisassistentin angeboten. Die Teilnehmerzahlen haben nach den neuen Abrechnungsmöglichkeiten seit 2015 deutlich zugenommen. Aktuell wird zweimal jährlich das komplette Curriculum á 200 Stunden angeboten.

Weiterbildungskolleg Allgemeinmedizin

Durch die Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin, einer gemeinsamen Einrichtung der Kassenärztlichen Vereinigung, Landesärztekammer und Landeskrankenhausesgesellschaft wird zukünftigen

Ärzten der Allgemeinmedizin ein begleitendes Mentoring- und Seminarprogramm angeboten. Das Seminarprogramm, das aus mindestens vier Tagen mit relevanten Themen für den beruflichen Alltag besteht, wird durch die Akademie organisiert.

Sektionsleiter der Akademie

Die Sektionsleiter der Akademie wurden 2017 aktiv in die Beurteilung von Anträgen zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen mit der Vergabe von Fortbildungspunkten eingebunden. Dies erfolgte bei Veranstaltungen, die besonders unter Beachtung der geforderten Neutralität/Unabhängigkeit wirtschaftlicher Interessen oder Qualitätskriterien zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer zu beurteilen waren. Die Jahressitzung der Sektionsleiter fand am 18. Oktober statt. Die Schwerpunkte lagen auf der Novellierung der Fortbildungsordnung, der neuen Verfahrensordnung zur Anerkennung und Bewertung von Fortbildungsmaßnahmen und zum Fortbildungszertifikat. Ein Weiterer Beratungspunkt war das Fortbildungscurriculum Train the Trainer mit der Aufgabe der Sektionsleiter, Inhalte für das fachspezifische Modul 2 zu erarbeiten. Vorgestellt wurde ein erstes Konzept für ein Curriculum für Weiterbildungsassistenten. Hier wurden durch die Sektionsleiter Themen diskutiert, die fachübergreifend an Assistenten vermittelt werden sollten.

Zusammenarbeit mit anderen Ärztekammern/Akademien

Zu Fortbildungsangeboten und Fragestellungen zur Anerkennung von Fortbildungen erfolgt ein kontinuierlicher Austausch mit verschiedenen Landesärztekammern/Akademien. 2017 fand dieser Erfahrungsaustausch vom 22. bis zum 23. Juni in Dresden statt.

Schwerpunkte der Beratung waren:

- Zertifizierung
- Fortbildungsangebote der Ärztekammern
- Neue Fortbildungscurricula der BÄK/LÄK für Ärzte/innen
- Neue Fortbildungscurricula der BÄK/LÄK für Medizinische Fachangestellte
- Arbeit mit Lernplattformen in der ärztlichen

Fortbildung

- Beschlüsse des 120. Deutschen Ärztetages in Freiburg

Gemeinsam mit der Landesärztekammer Sachsen wird zweimal pro Jahr ein Langzeit-EKG-Kurs als Blended learning angeboten. Die Akademie ist Kooperationspartner bei Kursen zum Qualitätsmanagement der Sächsischen Ärztekammer. Seit 2014 werden durch die Ärztekammern Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Berlin gemeinsam Kurse zum Krankenhaushygieniker durchgeführt. Die Sächsische Landesärztekammer beteiligt sich als Kooperationspartner an dem durch Thüringen angebotenen Curriculum Ernährungsmedizin (100 Stunden). In Kooperation laufen auch die Veranstaltungen zum Transplantationsbeauftragten Arzt/Organspende und zum ABS-Beauftragten Arzt.

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

2017 war die Akademie der Landesärztekammer erneut Kooperationspartner bei verschiedenen Fortbildungsangeboten. Dazu zählen die Fortbildungsreihe „Patientenversorgung in Klinik und Praxis: Klug entscheiden in der Medizin – konkrete Empfehlungen zur Über- und Unterversorgung“ unter Leitung des Zentralklinikums Bad Berka und die Veranstaltung „Islam und Medizin – Muslime im deutschen Gesundheitssystem“, die in Kooperation mit dem Bildungshaus St. Ursula der Katholischen Heimvolkshochschule Erfurt stattfand.

Zusammenarbeit mit anderen Heilberufekammern

In Kooperation mit der Landeszahnärztekammer fand zu den Medizinischen Fortbildungstagen eine gemeinsame Veranstaltung zum Thema „Schnittstellen bei der Behandlung unserer Patienten“ statt. Damit wurde die kontinuierliche Zusammenarbeit in Form jährlicher gemeinsamer Veranstaltungen fortgesetzt.

Die Landesapothekerkammer Thüringen ist Kooperationspartner beim Thüringer Impftag und dem Suchtmedizinischen Fortbildungstag.

Gemeinsam mit der Tierärztekammer wurde am 16. März 2017 eine Veranstaltung zum Thema

„Tuberkulose gestern und heute – kommt sie zurück?“ in Jena durchgeführt

Mitarbeit in Gremien/Arbeitsgruppen der Bundesärztekammer

Zweimal im Jahr nimmt Thüringen an den Sitzungen der Ständigen Konferenz Fortbildung der Bundesärztekammer teil. Schwerpunkte waren: Überarbeitung der Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung, Beratung der Beschlüsse und Entschließungen des Deutschen Ärztetages 2017, Neutralität und Transparenz in der ärztlichen Fortbildung, Verfahrensweise zu ausländischen Teilnahmebescheinigungen, überarbeitete Fortbildungscurricula, Anerkennung von Blended learning Fortbildungen.

Fortbildungszertifikat/Online-Punktekonto/Elektronischer Informationsverteiler

2016 wurde die Verfahrensordnung der Landesärztekammer Thüringen zur Anerkennung und Bewertung von Fortbildungsmaßnahmen und zum Fortbildungszertifikat überarbeitet (Vorstandsbeschluss 25. Oktober 2016). Dem folgte im März 2017 eine Aktualisierung der Fortbildungsordnung, beschlossen

durch die Kammerversammlung.

Im Jahr 2017 wurden in Thüringen 7591 Anträge auf Anerkennung einer ärztlichen Fortbildungsveranstaltung bearbeitet.

Davon wurden:

- 6128 zertifiziert
- 371 abgelehnt
- 1092 zurückgezogen

Die verhältnismäßig hohe Zahl der zurückgezogenen Anträge im Vergleich zu 2016 ist in den Änderungen der Fortbildungssatzung und Verfahrensordnung und den darin festgeschriebenen eindeutigen Kriterien zur Anerkennung von Fallkonferenzen und Seminaren von Arzneimittel- und Medizinprodukteherstellern begründet. Dies betraf vor allem Anträge zu Veranstaltungen (Fallkonferenzen/Tumorkonferenzen) mit einem angestrebten Zertifizierungsumfang von 1 bis 3 Punkten. 6128 Veranstaltungen wurden 2017 in Thüringen als anerkannte Fortbildung durch die Ärztekammer bestätigt.

65,1 Prozent der anerkannten Veranstaltungen erhielten eine Bewertung von 1 bis 3 Punkten, 4 bis 10

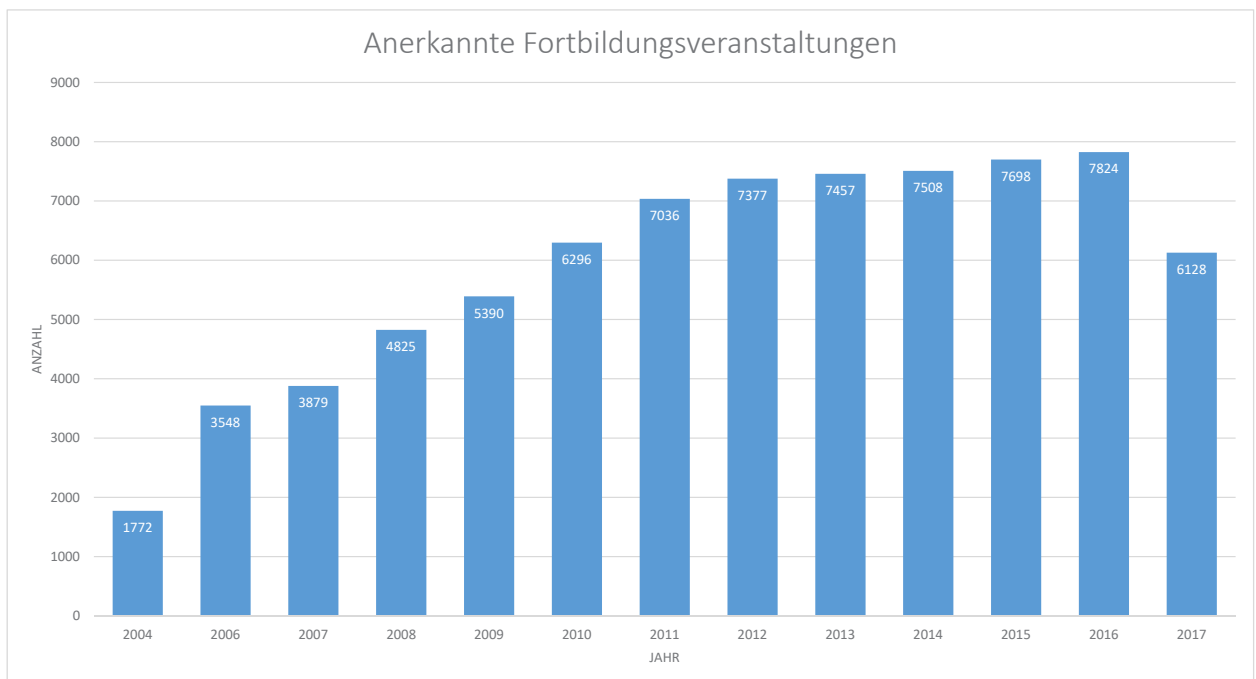


Diagramm 1: Anerkannte Fortbildungsveranstaltungen Landesärztekammer Thüringen.

Punkte wurden in 26,4 Prozent der Veranstaltungen vergeben.

Punkte	Anzahl	Punkte	Anzahl
1 - 3	3990	31 - 50	25
4 - 10	1616	51 - 70	3
11 - 30	490	71 - 100	0

Parallel erfolgte die Erfassung von Fortbildungspunkten und Ausstellung von Zertifikaten für Vertragsärzte entsprechend den Forderungen nach § 95 d SGB V und Fachärzte im Krankenhaus gemäß § 137, Abs. 3, Nr. 1, SGB V. 2016 konnten 1302 Fortbildungszertifikate zuerkannt werden. Damit erhöht sich die Zahl der seit 1.1.2006 verliehenen Fortbildungszertifikate auf 15650.

Vertragsärzten und Fachärzten im Krankenhaus, die nicht die geforderten Fortbildungspunkte im gesetzlich vorgegebenen Fünfjahreszeitraum nachweisen konnten, wurde auf Antrag eine Bestätigung über den Umfang der erworbenen Fortbildungspunkte zur Vorlage bei der Kassenärztlichen Vereinigung bzw. dem Ärztlichen Direktor ausgestellt.

Anerkennung rettungsmedizinischer Fortbildungsveranstaltungen – NotZert

Alle für die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen in der Notfallrettung präklinisch tätig werden- den Ärzte unterliegen einer Pflicht zur Fortbildung in rettungsmedizinischen Themen. Diese ergibt sich aus dem Notarztvertrag. Im Rahmen der Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen zum Fortbildungszertifikat prüft die Akademie, bei erfolgter Beantragung, die Einstufung einer Fortbildung als NotZert. Es wurden 218 Veranstaltungen für NotZert anerkannt.

Informationsangebot/Öffentlichkeitsarbeit der Landesärztekammer Thüringen/Akademie

Alle der Landesärztekammer Thüringen gemeldeten Fortbildungsveranstaltungen einschließlich zum Fortbildungszertifikat anerkannter Veranstaltungen werden im Fortbildungskalender im Internet und in der Fortbildungs-App (FoBi@pp) veröffentlicht. Der Kalender beinhaltet neben den Veranstaltungsdaten detaillierte Aussagen zu den Fortbildungsprogrammen.

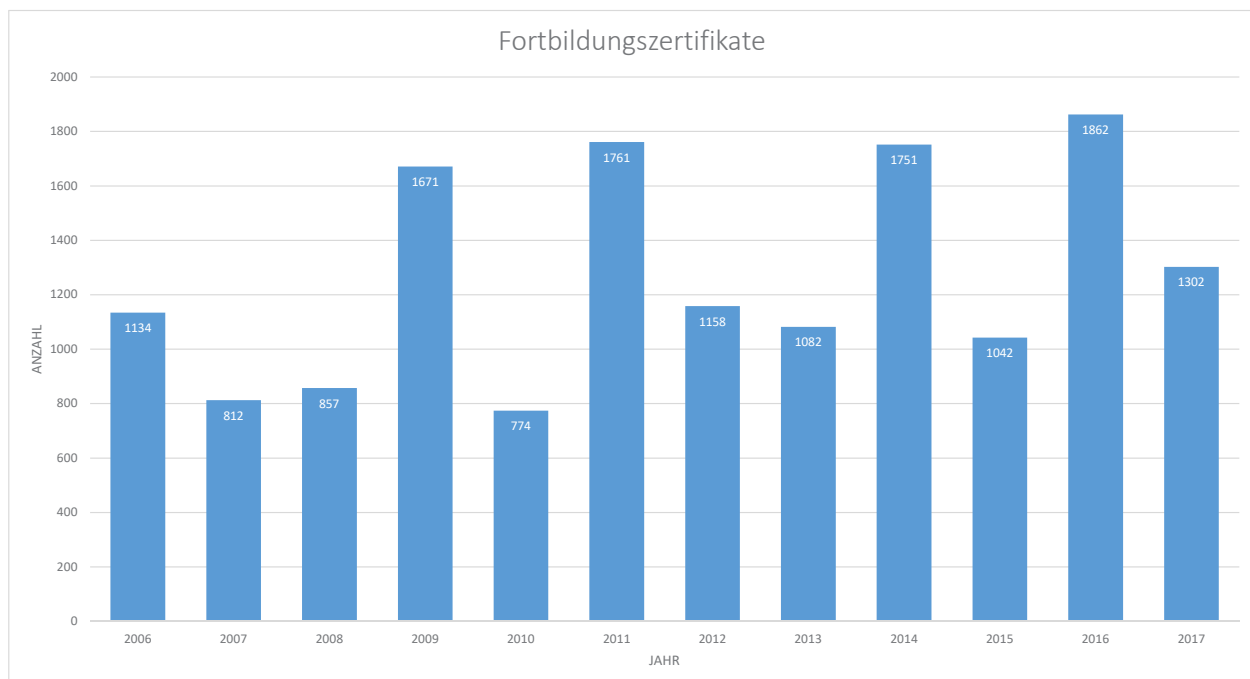


Diagramm 2: Fortbildungszertifikate Landesärztekammer Thüringen.

Rechtsabteilung

Neben der Aufsicht über die Einhaltung der berufsrechtlichen Pflichten der Kammermitglieder (das umfasst sowohl die Bearbeitung von Patientenbeschwerden als auch Beschwerden von Ärzten untereinander und nicht zuletzt Verstöße gegen die Regelungen der Berufsordnung der Landesärztekammer Thüringen) hat die Rechtsabteilung ihr Hauptaugenmerk auf die Rechtsauskünfte an Ärzte gelegt. Im Jahr 2017 wurden 397 mündliche und schriftliche Rechtsanfragen registriert.

Die Beratung der Kammermitglieder in berufsrechtlichen Fragen konzentrierte sich auf Datenschutz und Schweigepflicht; die Aufklärung, die Einsichtnahme und Herausgabe von Krankenunterlagen an Patienten, private Krankenkassen und Versicherungen sowie die Aufbewahrungsfristen; Behandlungsablehnung, Delegationsmöglichkeiten ärztlicher Leistungen, die Gestaltung des Praxisschildes, privatärztliche Niederlassung, Praxisaufgabe bzw. -übergabe, Möglichkeiten der ärztlichen Kooperation, Nebentätigkeiten, Antikorruptionsgesetz, Notfalldienste, Haftpflichtversicherung und Werbung aller Art.

Eine große Nachfrage verzeichnete die Kammer bei Musterverträgen zur Anstellung von Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung, von Fachärzten und Medizinischen Fachangestellten in der Niederlassung.

Aktuelle Rechtsentwicklung mit Bezug zum Berufsrecht im Jahr 2017 – Schlaglichter

Antikorruption

Nachdem am 4. Juni 2016 das Antikorruptionsgesetz in Kraft getreten war, bestand auch 2017 noch eine erhebliche Unsicherheit bei der Ärzteschaft, welche Auswirkungen diese neuen Regelungen haben können (Anfragen ca. 42 ohne Clearingverfahren). Dabei stand unter anderem die Frage der Teilnahme an gesponserten Fortbildungsveranstaltungen im Vordergrund.

Die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung, die finanziell durch die Industrie oder Kliniken unterstützt wird, ist nicht berufswidrig, wenn die geldwerten Vorteile angemessen sind.

Ein Vorteil ist dabei alles, was die Lage des Vorteilsempfängers verbessert, ohne dass dieser darauf einen Rechtsanspruch hat. Auch immaterielle Vorteile werden erfasst. Die Übernahme von Teilnahmegebühren und/oder Reisekosten ist daher als Vorteil zu bewerten. Reise- und Übernachtungskosten gelten als angemessen, wenn sie den tatsächlich entstandenen Kosten entsprechen. Eine pauschale Vergütung ist unzulässig. Bei Übernachtungskosten ist zudem darauf zu achten, dass eine Übernachtung notwendig ist. Dies ist beispielsweise nicht gegeben, wenn die Veranstaltung in räumlicher Nähe stattfindet oder die Veranstaltung am ersten Tag mit einem gemeinsamen Abendessen beginnt und am nächsten Tag fortgesetzt und beendet wird.

Unabhängig vom Berufsrecht gilt das Strafrecht. Allein die Tatsache, dass Ärzte unentgeltlich an einer Fortbildung teilnehmen, die beispielsweise durch die Industrie gesponsert wurde, begründet nicht die Strafbarkeit. Erst eine sogenannte Unrechtsvereinbarung macht aus der Teilnahme des Arztes eine strafbare Handlung. Die sogenannte Unrechtsvereinbarung könnte beispielsweise in der vermehrten Verschreibung von Arznei-, Heil- oder Hilfsmitteln oder von Medizinprodukten des Sponsors der Fortbildungsveranstaltung ohne hinreichenden Grund liegen. Dadurch wird der Sponsor unlauter im Wettbewerb bevorzugt.

Mangels Rechtsprechung können die Grenzen der §§ 299a ff. StGB noch nicht konkret bestimmt werden. Diesbezüglich fand im März 2017 ein Treffen zwischen der Thüringer Staatsanwaltschaft, der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen, der Landeskrankenhausesellschaft Thüringen und der Landesärztekammer Thüringen statt. In diesem Gespräch erhielten die teilnehmenden Institutionen einen ersten Eindruck, wie streng die Staatsanwaltschaft Thüringen die neuen strafrechtlichen Regelungen auslegt.

In der einschlägigen Rechtsliteratur wurde im Berichtszeitraum auch unter Bezug auf die Gesetzesbegründung betont, dass der Vorteilsbegriff des § 299a StGB sehr weit zu sehen ist und als Vorteil jede Verbesserung der wirtschaftlichen, rechtlichen oder persönlichen Lage zu verstehen sei, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Insofern könnten auch berufsrechtlich und sozialrechtlich zulässige Verhaltensweisen dem strafrechtlichen Vorteilsbegriff unterfallen. Andererseits wird dar-

auf verwiesen, dass der Gesetzgeber in der Gesetzesbegründung ausdrücklich Bezug auf die sozial- und berufsrechtlichen Regelungen nimmt und sich an diesen bei der Gesetzgebung orientiert hat. Insofern werden berufsrechtliche und sozialrechtliche Erlaubnisse als Ausschlussgründe für eine Unrechtsvereinbarung gesehen.

BGH zur Frage der Entscheidungsbefugnis der Eltern beim Impfen

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit seinem Beschluss (Az: XII ZB 157/16) vom 3. Mai 2017 folgende Entscheidungen getroffen: 1. Die Schutzimpfung eines Kindes ist auch dann eine Angelegenheit von erheblicher Bedeutung für das Kind, wenn es sich um eine sogenannte Standard- oder Routineimpfung handelt. 2. Bei Uneinigkeit der Eltern über die Durchführung einer solchen Impfung kann die Entscheidungsbefugnis dem Elternteil, der die Impfung des Kindes entsprechend den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut (STIKO) befürwortet, jedenfalls dann übertragen werden, wenn bei dem Kind keine besonderen Impfrisiken vorliegen.

Der BGH stellte klar, dass die Empfehlungen der STIKO nach dem Stand der Wissenschaft entwickelt und fortgeschrieben würden. Diesen Empfehlungen liegt das öffentliche Interesse einer Grundimmunisierung der Gesamtbevölkerung zur Vermeidung einer epidemischen Verbreitung von Krankheiten zugrunde. Dabei findet eine Abwägung zwischen den Risiken der Impfung und den drohenden Gefahren einer Nichtimpfung statt. Der abstrakten Nutzen-Risiko-Abschätzung standen keine Umstände des Einzelfalles wie beispielsweise eine Impfunverträglichkeit entgegen. In der Entscheidung setzen sich die Karlsruher Richter auch mit der Frage auseinander, ob sogenannte Standard- oder Routineimpfungen der Alltagsorge nach § 1687 Abs. 1 Satz 2 BGB unterfallen. Sie kommen dabei zu dem Schluss, dass Impfungen keine Alltagsangelegenheiten sind und insofern der Zustimmung beider Eltern bedürfen. Können sich die sorgeberechtigten Eltern nicht einigen, entscheidet das Familiengericht auf Antrag eines Elternteils welches Elternteil die Entscheidung treffen kann.

Geheimnisschutz-Neuregelungsgesetz

Am 9. November 2017 ist das Gesetz zur Neuregelung des Schutzes von Geheimnissen bei der Mitwirkung Dritter an der Berufsausübung schweigepflichtiger Personen in Kraft getreten. Damit ist in § 203 Strafgesetzbuch (StGB) eine Regelung für Berufsgeheimnisträger erfolgt, die neben ihrem angestellten Personal auch nicht angestellte Kräfte in Anspruch nehmen. Aufgrund des neuen § 203 Abs. 3 Satz 2 StGB dürfen Ärzte „fremde Geheimnisse gegenüber sonstigen Personen offenbaren, die an ihrer beruflichen oder dienstlichen Tätigkeit mitwirken, soweit dies für die Inanspruchnahme der Tätigkeit der sonstigen mitwirkenden Personen erforderlich ist“. Gemäß Gesetzesbegründung ist dabei zu beachten, dass ein Offenbaren bereits dann gegeben ist, wenn die Möglichkeit der Kenntnisnahme von Geheimnissen besteht. Eine tatsächliche Kenntnisnahme ist insoweit nicht erforderlich. Eine Strafbarkeit der Ärzte scheidet aus, wenn sie sich auf die Offenbarung der tatsächlich erforderlichen Informationen beschränken. Voraussetzung nach § 203 StGB ist jedoch, dass die Berufsgeheimnisträger daneben die von ihnen beauftragten „sonstigen mitwirkenden Personen“ zur Geheimhaltung verpflichten (§ 203 Abs. 4 S. 2 Nr. 1 StGB). Bei unterlassener Geheimhaltungsverpflichtung macht sich der Berufsgeheimnisträger strafbar, sobald die mitwirkende Person ihre Schweigepflicht verletzt: Im Ergebnis können sich Berufsgeheimnisträger nur durch entsprechende Geheimnisverpflichtungen ihrer externen Dienstleister effektiv vor Strafe schützen. Hierfür wird es nicht genügen, wenn Ärzte die „sonstigen mitwirkenden Personen“ über das neue Strafgesetz und deren Geheimhaltungspflicht belehren. Zum rechtssicheren Nachweis bedarf es einer schriftlichen Geheimhaltungsverpflichtung des jeweiligen Dienstleisters. Dabei sollte die Verpflichtung auch beinhalten, dass der externe Dienstleister seine Mitarbeiter seinerseits zur Geheimhaltung verpflichtet. Dies gilt insbesondere für Konstellationen, in denen die Identität des Personals eines externen Dienstleisters verborgen bleibt, etwa bei IT-Fernwartung oder wenn Berufsgeheimnisträger externe Schreibdienste oder Aktenvernichtungsdienstleister in Anspruch nehmen.

Vorgänge im Rahmen der Berufsaufsicht

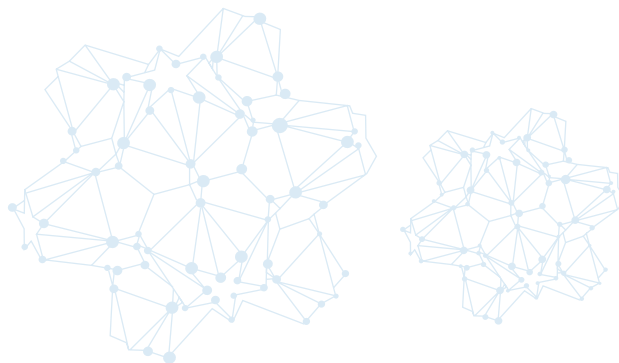
Im Jahr 2017 wurden im Rahmen der Berufsaufsicht bei der Kammer 666 neue Vorgänge registriert, davon waren 223 Patientenbeschwerden und 443 berufsrechtliche Angelegenheiten. Mit den in den Vorjahren eingegangenen und noch nicht abgeschlossenen 263 Vorgängen waren insgesamt 929 Vorgänge im Rahmen der Berufsaufsicht zu bearbeiten. Davon waren 327 Patientenbeschwerden und 602 berufsrechtliche Angelegenheiten. Abschließend bearbeitet werden konnten 564 Vorgänge. Von diesen waren 149 Patientenbeschwerden und 415 berufsrechtliche Angelegenheiten.

Nicht enthalten sind hier die Schadensersatzanträge der Patienten. In solchen Fällen wurden die Patienten ausführlich über die Möglichkeit des Schlichtungsverfahrens informiert und an die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der Norddeutschen Ärztekammern in Hannover verwiesen.

Die Anzahl der Beschwerden der nicht fristgerechten Erstellung von Befundberichten bzw. Gutachten vor allem gegenüber den Landratsämtern aber auch Versicherungen ist im Jahr 2017 wieder gestiegen. So betrafen von den 666 eingegangenen berufsrechtlichen Vorgängen 211 (2016 waren es 171, 2015 waren es 267) die nicht fristgerechte Erstellung von Befundberichten.

Rügeverfahren gemäß § 46a ThürHeilBG

2017 wurden zwei Rügeverfahren eingeleitet. In einem Fall wurde eine Rüge mit Ordnungsgeld in Höhe von 500,- € wegen nicht- bzw. nicht fristgerechter Erstellung von Befundberichten ausgesprochen. Das zweite Rügeverfahren bezieht sich auf den Umgang mit Patienten.



Berufsrechtliche Verfahren

Es wurden 2017 insgesamt 20 Ermittlungsverfahren gemäß § 55 Heilberufegesetz eingeleitet. Mit den noch 18 offenen berufsrechtlichen Ermittlungsverfahren waren insgesamt 38 zu bearbeiten. Sechs berufsrechtliche Ermittlungsverfahren konnten abschließend bearbeitet werden. Die abgeschlossenen berufsrechtlichen Ermittlungsverfahren betrafen folgende Vorwürfe:

- Sterbebegleitung
- Nicht ordnungsgemäße Aufklärung
- Nicht gewissenhafte Versorgung mit geeigneten Untersuchungs- und Behandlungsmethoden und Missachtung der Behandlungsgrundsätze
- Sexuelle Nötigung
- Abrechnungsbetrug
- Unkollegiales Verhalten
- Trunkenheit im Straßenverkehr
- nicht fristgerechte Erstellung von Befundberichten und Gutachten

2017 wurden vier Berufsgerichtsverfahren eröffnet. Mit den fünf noch offenen aus den Vorjahren waren insgesamt neun Verfahren beim Berufsgericht gegen Mitglieder der Landesärztekammer anhängig. Davon konnte ein Verfahren abgeschlossen werden, in welchem der Arzt zu einer Geldauflage in Höhe von 200,00 € verurteilt wurde.

Außerdem wurde die Landesärztekammer 2017 in zehn Fällen über die Durchführung eines strafrechtlichen Ermittlungs- bzw. eines Strafverfahrens gegen einen Arzt informiert.

- Es handelte sich hierbei in zwei Fällen um Ermittlungsverfahren gegen Ärzte, die wegen der Beihilfe zum Abrechnungsbetrug angeschuldigt wurden.
- In einem Fall wurde der Arzt wegen Ausstellung unrichtiger Gesundheitszeugnisse angezeigt.
- In jeweils einem Fall handelte es sich um den Vorwurf der fahrlässigen Körperverletzung und der unterlassenen Hilfeleistung.
- In drei weiteren Fällen wurde den Ärzten Trunkenheit und Gefährdung des Straßenverkehrs vorgeworfen.

- Der Vorwurf sexuellen Missbrauchs war Gegenstand eines weiteren Falles.
- In einem Fall wurde der Vorwurf des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz geprüft.

Clearingverfahren

Seit 2009 betreibt die Landesärztekammer Thüringen mit der Landeskrankengesellschaft Thüringen und der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen das sogenannte Clearingverfahren, in dem Kooperationsverträge zwischen niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern auf ihre berufsrechtliche Zulässigkeit geprüft werden. 2017 gingen neun Verträge zur Begutachtung im Clearingverfahren ein.

GOÄ

Die Rechtsabteilung beantwortete sowohl Anfragen zur Angemessenheit von privatärztlichen Rechnungen als auch Fragen zu Berechnungsmöglichkeiten sowie grundsätzlich zur Rechnungserstellung. Neben zahlreichen mündlichen Auskünften sind 61 (2016 waren es 92, 2015 63) schriftliche Anfragen überwiegend von Patienten, aber auch von Krankenkassen, Beihilfestellen, Versicherungen sowie von Ärzten eingegangen. Die Anfragen der Patienten bzw. der Kostenträger oder auch Angehörigen enthielten meist Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Abrechnung ärztlicher Leistungen und der Höhe der Honorarforderungen (v.a. bei der ärztlichen Leichenschau, Nebeneinander- und/oder Mehrfachberechnungen, Bescheinigungen, Befundberichte und Gutachten, Verdacht auf nicht erbrachte Leistungen und nicht erbrachte Leistungen sowie Analogabrechnungen). Ärzte erkundigten sich nach der Richtigkeit bzw. Angemessenheit von vorgesehenen Abrechnungen und auch nach Abrechnungsmöglichkeiten. Nach wie vor ist ein großer Teil der Anfragen dem Umstand geschuldet, dass die GOÄ veraltet ist und insofern den wissenschaftlichen Fortschritt in der Medizin nicht widerspiegelt. Eine Überarbeitung der GOÄ wird seit Jahren vom Deutschen Ärztetag gefordert. Die Bundesärztekammer (BÄK) und der Verband der privaten Krankenversicherung (PKV) haben sich der Aufgabe gestellt und einen Gebührenordnungsvorschlag erarbeitet. Inwiefern und wann dieser vom Gesetzgeber umgesetzt

wird, bleibt nach wie vor abzuwarten. 97 Vorgänge konnten im Jahr 2017 abschließend bearbeitet werden, davon 24 Fälle aus dem Jahr 2016 und 18 Fälle aus Vorvorjahren.

Erarbeitung/Überarbeitung von Informationsbroschüren

Seit 2013 veröffentlicht die Rechtsabteilung die Reihe „Die Rechtsabteilung informiert“ in Broschürenform in der auch die Hinweise und Erläuterungen der BÄK zu berufsrechtlichen Fragestellungen den Ärzten zur Verfügung gestellt werden. Im Berichtszeitraum wurden die Hinweise und Erläuterungen der BÄK zu „Arzt-Werbung-Öffentlichkeit“ herausgegeben.



Hinweise und Erläuterungen der Bundesärztekammer zu „Arzt-Werbung-Öffentlichkeit“.

Unterstützung in rechtlichen Fragen

Darüber hinaus unterstützt die Rechtsabteilung die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in rechtlichen Fragen u.a. die Abteilung für Medizinische Fachange-

stellte bei der Überarbeitung der Musterverträge und bei Bearbeitung von Genehmigungen von Gruppenumschulungsmaßnahmen sowie Einsprüchen zu Prüfungsergebnissen. Gleichfalls erfolgte auch die Beratung der Abteilung EDV sowie verschiedener Ausschüsse der Landesärztekammer.

Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen

Im Jahr 2017 sind bei der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der Norddeutschen Ärztekammern für Thüringen 284 Anträge auf Schadensersatz bzw. Einleitung eines Schlichtungsverfahrens eingegangen. Mit den offenen Vorgängen aus dem Vorjahr waren insgesamt 584 Anträge zu bearbeiten.

In 51 Fällen ist ein schadensersatzpflichtiger Behandlungsfehler festgestellt worden. In zwei Fällen hiervon war der Behandlungsfehler ursächlich für den Tod der Patienten. Folgende Fachgebiete waren betroffen:

Fachgebiet	Anzahl
Anästhesiologie und Intensivmedizin	2 x
Unfallchirurgie	14 x
Allgemeinchirurgie	7 x
HNO-Heilkunde	2 x
Gefäßchirurgie	1 x
Handchirurgie	4 x
Physikalische & Rehabilitative Medizin	2 x
Orthopädie	4 x
Haut- & Geschlechtskrankungen	1 x
Frauenheilkunde	4 x
Neurologie	1 x
Kinder- und Jugendmedizin	2 x
Innere Medizin	1 x
Neurochirurgie	1 x
Psychiatrie	1 x
Angiologie	3 x
Kinderchirurgie	1 x

In 115 Fällen konnte kein Beweis für einen ersatzpflichtigen Behandlungsfehler erbracht werden.

In zehn Fällen handelte es sich um eine Zahnarztbehandlung. 26 Anträge wurden zurückgenommen. Bei 70 Beschwerden erfolgte ein Widerspruch durch den Antragsgegner. In drei Fällen ist ein Straf- oder Zivilprozess anhängig. Ein Antrag konnte durch einen beratenden Hinweis erledigt werden.

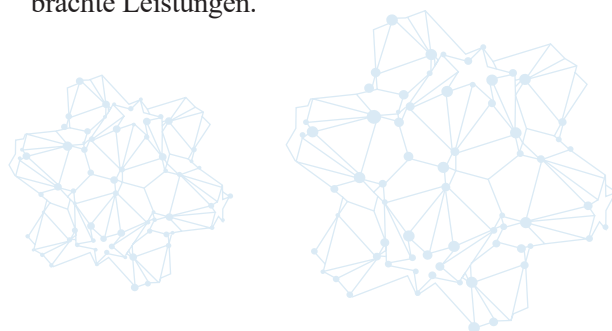
Landesgeschäftsstelle für Qualitätssicherung Thüringen (LQS)

Leiterin:
Christine Kertscher

Die Landesgeschäftsstelle für Qualitätssicherung hat ihren Sitz bei der Landesärztekammer Thüringen, genießt jedoch organisatorische, fachliche und finanzielle Unabhängigkeit. Sie unterliegt den Richtlinien des G-BA und ist ausschließlich an die Weisungen und Beschlüsse der Lenkungsorgane gebunden.

Bezugnehmend auf das bundesweite Verfahren der Externen stationären Qualitätssicherung nach § 136 SGB V nimmt sie im Auftrag des Lenkungsorgans die organisatorische und administrative Umsetzung des Verfahrens auf Landesebene in Thüringen wahr. Durch diese Beauftragung obliegen ihr weitere Aufgaben aus den Regelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser (Qb-R), aus der Richtlinie zu planungsrelevanten Indikatoren (PlanQI) sowie aus der Qualitätssicherungsrichtlinie Früh- und Reifgeborene (QFR-RL).

Darüber hinaus wurde die LQS mit der Umsetzung der Einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung (Qesü-RL) beauftragt. Sie ist zudem Datenannahmestelle für die entsprechenden Daten für stationär und ambulant am Krankenhaus erbrachte Leistungen.



Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Röntgendiagnostik

Leiter:

Dr. Jochen Leonhardi

Die Überprüfung der Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß §16 und § 17 a der Röntgenverordnung wurde an Röntgenanlagen in 88 Niederlassungen und 28 Krankenhäusern durchgeführt. In 18 Kommissionssitzungen wurden unter Einbeziehung der in der Ärztlichen Stelle ehrenamtlich mitwirkenden Ärzte sowie Medizinphysiker aus dem Bereich der Kliniken und Niederlassungen 273 Strahler oben genannter Einrichtungen hinsichtlich der Qualitätssicherung Filmverarbeitung (inklusive Bildwiedergabegeräte/BWG), Konstanzprüfung, Direktradiographie, CT, Mammographie und DSA sowie Aufnahmen von Menschen mit folgenden Ergebnissen kontrolliert.

- Hinweise zu den Patientenaufnahmen erfolgten hauptsächlich in Bezug auf die Verbesserung der Bildqualität und Reduzierung der Strahlenbelastung unter anderem durch format- und objektbezogene Einblendungen, Berücksichtigung der Leitlinien der Bundesärztekammer besonders bei der Überprüfung der rechtfertigenden Indikation.
- Nach Überprüfung der Unterlagen durch die Ärztliche Stelle erhält der Strahlenschutzverantwortliche detaillierte Angaben zu Auffälligkeiten und Hinweise zu deren Beseitigung. Die Abstellung der Mängel wird bei den zyklisch erfolgten Kontrollen bzw. bei größeren Mängeln in verkürztem Zeitabstand kostenpflichtig kontrolliert.
- Es fanden fünf Wiederholungsprüfungen wegen erheblicher Mängel am Röntgengerät und sieben Wiederholungsprüfungen wegen erheblicher Mängel am Bildwiedergabegerät (Befundungsmonitor) bzw. in der Filmverarbeitung, statt. An acht Röntgenstrahlern wurden wegen erheblicher Mängel der Patientenaufnahmen nach sechs Monaten bzw. zwölf Monaten kostenpflichtige Wiederholungsprüfungen durchgeführt.

- Weiterhin erfolgten viele persönliche Beratungen zur Durchführung der Konstanzprüfung am BWG (Befundungsmonitor).

Einmal jährlich im Januar findet die Rechenschaftslegung vor dem Thüringer Landesbetrieb für Verbraucherschutz einschließlich der Regionalinspektionen (TLV), dem Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVA), dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMAS-GFF) und der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen (KVT) statt.

Regelmäßig wird an den Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen gemäß § 16 der Röntgenverordnung bei der Bundesärztekammer in Berlin teilgenommen. Im Jahr 2017 fanden die Sitzungen im Mai und im November statt.

Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Strahlentherapie

Leiter:

PD Dr. Jürgen Füller

Der Leiter der Ärztlichen Stelle Strahlentherapie bzw. sein Stellvertreter nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen gemäß § 83 Absatz 3 SSV in der Bundesärztekammer in Berlin teil. Im Jahr 2017 fanden die Sitzungen im Mai und im November statt. Im Jahr 2017 wurden insgesamt vier Überprüfungen vorgenommen. Diese fanden in zwei Medizinischen Versorgungszentren, einer Berufsausübungsgemeinschaft und einem Cyberknife Zentrum statt. Die Überprüfungen werden von zwei Medizinern und einem Medizinphysikexperten (MPE) vor Ort durchgeführt. Es gab keinerlei bis leichte Beanstandungen. Empfehlungen und Ratschläge zur Verbesserung einiger Arbeitsprozesse wurden ausgesprochen.

Am 19. Dezember 2017 wurden die Kommissionsmitglieder der Ärztlichen Stelle nach Strahlenschutzverordnung (Strahlentherapie) für vier Jahre neu berufen. Dabei sind zwei Mitglieder ausgeschieden und ein Mitglied konnte für die Arbeit neu gewonnen werden.

Die Überprüfungen werden im Zwei-bis-drei-

Jahresrhythmus durchgeführt.

Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Nuklearmedizin

Leiterin:
Dr. Elke Conrad

Es erfolgten insgesamt neun Überprüfungen. Davon wurden zwei Überprüfungen in Kliniken mit angeschlossenen MVZ's durchgeführt und sieben Überprüfungen in Praxen vorgenommen. Es gab keinerlei bis leichte Beanstandungen. Entsprechende Empfehlungen wurden ausgesprochen. Bei einer Überprüfung wurde der medizinische Teil mit Stufe 3 bewertet, so dass eine Wiederholungsprüfung in einem Jahr stattfinden wird.

Auch hier finden die Überprüfungen vor Ort statt. Diese werden ebenfalls von zwei Medizinern und einem Medizinphysikexperten (MPE) durchgeführt.

Die Überprüfungen werden im Zwei-bis-drei-Jahresrhythmus durchgeführt.

Eine Kommissionsitzung erfolgte am 1. Februar 2017. Dabei wurden unter anderem der zukünftige Prüfplan sowie die Anregungen und Empfehlungen des Zentralen Erfahrungsaustausches besprochen. Der Leiter der Ärztlichen Stelle Nuklearmedizin

nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen gemäß § 83 Absatz 3 SSV in der Bundesärztekammer in Berlin teil. Im Jahr 2017 fanden die Sitzungen im Mai und im November statt.

Am 19. Dezember 2017 wurden die Kommissionsmitglieder der Ärztlichen Stelle nach Strahlenschutzverordnung (Nuklearmedizin) für vier Jahre neu berufen. Dabei ist ein Mitglied ausgeschieden und ein Mitglied konnte für die Arbeit neu gewonnen werden.

Meldewesen

Folgender Service für Ärzte wurde 2017 erbracht:

Bezeichnung	Anzahl
Neuausstellung Arztausweise im Scheckkartenformat	1843
Ausstellung Arztnotfallschilder	192
Erstellen von Unbedenklichkeitsbescheinigungen	172

Darüber hinaus wurden Urkunden beglaubigt, Mitgliedsbestätigungen erstellt und zahlreiche Ab-



Glückliche Absolventinnen und Absolventen im Sommer 2017 nach der Zeugnisüberreichung.

An- und Ummeldungen vorgenommen.

Medizinische Fachangestellte

Die Landesärztekammer Thüringen ist nach § 71 Berufsbildungsgesetz (BBiG) die für die Ausbildung und Umschulung von Medizinischen Fachangestellten zuständige Stelle.

Im Ausbildungsjahr 2017/2018 wurden 153 Ausbildungsverträge und 107 Umschulungsverträge in das von der Ärztekammer zu führende Verzeichnis eingetragen.

Bis Ende 2017 wurden siebzehn Ausbildungsverhältnisse in der Probezeit gekündigt. Drei Auszubildende lösten die Ausbildungsverhältnisse bereits vor Beginn der Ausbildung auf.

Insgesamt wurden 330 Ausbildungsverhältnisse und 187 Umschulungsverhältnisse, davon

betreut.

Von 172 Prüflingen bestanden 157 Prüflinge die Abschlussprüfung. Zehn Medizinische Fachangestellte absolvierten die externe Abschlussprüfung erfolgreich. Während einer Feierstunde im Juni 2017 wurden den Absolventen in der Aula der Friedrich-Schiller-Universität Jena ihre Abschlusszeugnisse überreicht.

Der Berufsbildungsausschuss der Landesärztekammer trat zu zwei Sitzungen zusammen.

2017 bestanden 17 Medizinische Fachangestellte ihre Fortbildungsprüfung zur „Nichtärztlichen Praxisassistentin“.

19 Medizinische Fachangestellte mit VERAH-Abschluss, die das Modul VERAH-plus absolviert haben bzw. an einem Ergänzungskurs teilgenommen haben und eine Lernerfolgskontrolle vor der Landesärztekammer Thüringen ablegten, wurden als „Nichtärztliche Praxisassistentin“ anerkannt.

Ausbildungsverhältnisse

Umschulungsverhältnisse

1. Jahr: 153

1. Jahr: 107

2. Jahr: 88

2. Jahr: 80

3. Jahr: 89



Beitrag

Für das Jahr 2017 ist mit Beitragseinnahmen von ca. 5,34 Mio. Euro zu rechnen. Bis Ende 2017 sind davon ca. 99 Prozent eingegangen.

Im Jahr 2017 wurden sieben Anträge auf Beitragsbefreiung bzw. -minderung gestellt. Zwei dieser Anträge wurden vom Finanzausschuss befürwortet.

Kommunikation

Zur Kommunikation der Landesärztekammer gehören sowohl die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit als auch das Ärzteblatt Thüringen, so dass interne und externe Kommunikation in einer Hand liegen.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Zu den Bezugs- bzw. Zielgruppen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesärztekammer Thüringen gehören sowohl Ärztinnen und Ärzte als Mitglieder der Organisation (Instrumente: Ärzteblatt, Homepage, Newsletter) als auch Journalisten, Patienten oder Politiker (Medienarbeit). Diese Kommunikation besteht aus einem Mix agierender und reagierender Maßnahmen mit dem unmittelbaren Ziel der Information, um u.a. Aufmerksamkeit für die Landesärztekammer zu erzielen, Glaubwürdigkeit, Verständnis und Akzeptanz herzustellen und Vertrauen zu schaffen.

Zu den Mitteln der externen Öffentlichkeitsarbeit gehört insbesondere die Beantwortung von Presse-Anfragen inklusive der Wahrnehmung der Pressesprecherfunktion. Hier gilt es, den schmalen Grat zwischen einerseits berechtigten Interessen von Thüringer Ärztinnen und Ärzten und andererseits den Aufgaben der Ärztekammer als Körperschaft öffentlichen Rechts einzuhalten. Weiterhin gehören zur externen Kommunikation das Schreiben und Versenden von Presse-Informationen, die Vermittlung von Interviews an Journalisten, die Vorbereitung und Organisation von Presse-Gesprächen. Zu den Schwerpunkten der Pressearbeit 2017 zählten „Dauerbrenner“ wie die Entwicklung der Arzttzahlen, die Zuwanderung von ausländischen Ärztinnen und Ärzten und deren Sprachvermögen und die Behandlungsfehler. Ein besonderes Ereignis für die Presse-Arbeit war die Einweihung des Neubaus der Landesärztekammer im August 2017.



Schlagzeilen 2017.

Weitere Aufgaben und Projekte

Neben der klassischen Presse-Arbeit gehört die Produktion und Redaktion zahlreicher Textsorten zu den Aufgaben der Kommunikation. Insbesondere ist hier die Homepage der Landesärztekammer zu nennen, für die Nachrichten bzw. Topnachrichten verfasst werden. Ebenso sind Texte für das Ärzteblatt Thüringen zu schreiben sowie für den Tätigkeitsbericht, dessen Redaktion gleichfalls zum Aufgabenprofil gehört. Weiterhin sind Reden zu schreiben und Grußworte insbesondere für die Präsidenten zu verfassen gewesen, aber auch andere Abteilungen der Ärztekammer werden bei der notwendigen Textproduktion z.B. Veranstaltungsankündigungen oder anderen Publikationen unterstützt, teils auch durch Redigieren.

Darüber hinaus liegt Text und Redaktion des Newsletters des Vorstandes an die Mitglieder der Kammerversammlung in den Händen der Öffentlichkeitsarbeit.

Deutscher Ärztetag – Vorbereitung für den Erfurter Ärztetag

In Vorbereitung des Deutschen Ärztetages 2018 in Erfurt waren von der Kommunikationsabteilung zahlreiche Texte zu verfassen und zu redigieren. Auch wurde insbesondere die Imagebroschüre für Erfurt gemeinsam mit der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH erstellt.



Imagebroschüre des 121. Deutschen Ärztetages.

Presse-Arbeit Medizinische Fortbildungstage

2017 wurden erneut die Medizinischen Fortbildungstage Thüringen mit einer Presse-Konferenz der ärztlichen Verbände eröffnet. Landesärztekammer, Kassenärztliche Vereinigung und der Verband Leitender Krankenhausärzte in Thüringen informierten die Journalisten unter dem Titel „Schöne neue Welt – Chancen und Digitalisierung der Medizin“ zu Entwicklungen und Projekten im Rahmen der Digitalisierung.

Podiumsdiskussion IGeL

Zum zweiten Mal fand unter Organisation und inhaltlicher Vorbereitung der Kommunikationsabteilung im Mai 2017 eine Podiumsdiskussion unter dem Titel: Sind Individuelle Gesundheitsleistungen („IGeL“) Wunschmedizin, sinnvolle Ergänzung des Leistungskatalogs oder Lizenz zum Gelddrucken? Darüber debattierten in der Landesärztekammer fünf Podiumsteilnehmer untereinander sowie mit interessierten Zuhörern.



Flyer zur Podiumsdiskussion im Mai 2017.

Tag der Medizin zur Herzgesundheit – Gelungene Premiere

Erstmals wurde am 18. Februar 2017 der Tag der Medizin unter Leitung der Kommunikationsabteilung der Landesärztekammer organisiert. Der Tag der Medizin ist eine von der Landesärztekammer initiierte konzertierte Aktion, bei der Praxen und Kliniken an einem Tag im Jahr zu einem bestimmten Thema – 2017 war es Herzgesundheit – Bürgerinnen und Bürger in diversen Veranstaltungen informieren und sich gemeinsam präsentieren. Mehr als 800 Teilnehmer fanden den Weg zu den angebotenen Veranstaltungen. Auch in den Medien wurde breit über die positive Resonanz des Tages der Medizin berichtet.

Ein vom Vorstand der Landesärztekammer Thüringen berufener Wissenschaftlicher Beirat hatte die Veranstaltung unterstützt. Dazu gehörten: Professor Dr. Bernward Lauer (Bad Berka), Professor Dr. Harald Lapp (Erfurt), Professor Dr. Christian Schulze (Jena), Dr. Mathias Wesser (Suhl) und Dr. Jana Boer (Erfurt).



Titelmotiv zur Herzgesundheit.



Impression des ersten „Tages der Medizin“ zur Herzgesundheit.

Ärzteblatt Thüringen

Das Ärzteblatt Thüringen ist offizielles Mitteilungsblatt von Landesärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung Thüringen. Als Verbands- und Mitgliederzeitschrift ist es das interne Kommunikationsinstrument zwischen Ärztekammer/Kassenärztlicher Vereinigung und den Thüringer Ärztinnen und Ärzten.

Das Ärzteblatt erscheint monatlich bei der Quintessenz Verlags-GmbH – Ausnahme ist das Doppelheft Juli-August – mit einem durchschnittlichen redaktionellen Umfang von etwa 59 Seiten pro Heft. 2017 erschien bereits der 28. Jahrgang. Die Auslieferung erfolgt jeweils am 10. des Monats in einer Auflage von rund 13.200 Exemplaren. Der Bezugspreis ist für alle Kammermitglieder durch ihren Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Sitz der Redaktion, zu der die Redakteurin (und Pressesprecherin) und eine Redaktionsassistentin gehören, ist die Landesärztekammer. Hinzu kommt das Redaktionskollegium. Zu ihm gehören neben der Redakteurin die Präsidentin der Landesärztekammer Thüringen, die 1. Vorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen und die Ärztliche Geschäftsführerin der Landesärztekammer Thüringen. Das Kollegium berät gewöhnlich alle zwei Monate.

In jedem Heft wird ein medizinisches Schwerpunktthema bearbeitet, das ca. ein Viertel bis ein Drittel des Heftes ausmacht. Das Heft hat feste Rubriken, zu denen die monatlich wechselnden Editorials der Herausgeber, Tagungsberichte, die medizinischen Nachrichten inklusive der Meldungen zu Chefarztwechseln und bestandenen Facharztprüfungen gehören. In einem Magazin-Teil folgen u.a. Informationen zu Arzt und Recht, Beiträge aus Kammer und KV oder dem Ministerium oder auch Mitteilungen aus den Bereichen Weiterbildung, Fortbildung oder zu neuen gesetzlichen Bestimmungen. Bekanntmachungen von Kammer und KV erscheinen gleichfalls im Ärzteblatt Thüringen.

Grundsätzlich wurde das Ärzteblatt mit dem Januar 2017 einem Relaunch unterzogen. Die Zeitschrift ist sowohl inhaltlich als auch von der Gestaltung her überarbeitet wurden.

2017 gab es sieben medizinische Schwerpunktthemen mit vier bis fünf Fachbeiträgen pro Heft à vier Seiten, ein Heft mit Schlichtungsstellungsfällen und jeweils Schwerpunkte zum Mentorenprojekt und zur Digitalisierung und Telemedizin sowie ein Heft mit einem historischen Beitrag. Die Schwerpunktthemen sind interdisziplinär angelegt und überwiegend von Thüringer Autoren aus unterschiedlichen Kliniken und Praxen verfasst. Diese

Monat Schwerpunktthemen 2017

Januar	Allergologie in Deutschland – Aktionsforum Allergologie – Regionalgruppe in Thüringen
Februar	Palliativmedizin heute I
März	Palliativmedizin heute II
April	Doppelter Gewinn – Mentorenprojekt für Medizinstudierende
Mai	Adipositas – eine Herausforderung
Juni	Aus der Fallsammlung der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der Norddeutschen Ärztekammern
Juli/August	Neuropädiatrie – Update
September	Digitalisierung und Telemedizin – Helfer oder Hype?
Oktober	Legale und illegale Drogen – Wie gefährdet sind Schwangere in Thüringen?
November	Kardiologie
Dezember	Die klinische Ausbildung der Immatrikulationsjahrgänge 1955 und 2015 in Jena

sollen die Fortbildung der Thüringer Ärztinnen und Ärzte unterstützen und dabei neue Diagnose- und Therapiestrategien berücksichtigen oder Innovationen der jeweiligen Gebiete darstellen.

Beratungsstelle für Patienten und Ärzte

1. Patienten- und Arzthinformation

Zahlen/Bewertung

Bezeichnung	2016	2017
Arztsuche/Diagnose/Therapie	501	325
Beschwerden	707	577
Arztinfo	297	173
Orientierung	131	74
Krankenunterlagen	335	199
Kontakte	1971	1344
Sonstiges	130	305

SCHWERPUNKT

Allergologie in Deutschland – Aktionsforum Allergologie – Regionalgruppe in Thüringen

Koordination: PD Dr. Kirsten Jung, Erfurt



PD Dr. Kirsten Jung

Allergische Erkrankungen nehmen seit Mitte der 1980er Jahre zu. Die Häufigkeit beträchtlich, handelt es sich um die Volkskrankheit Nr. 1. 40 Prozent aller Kinder in Deutschland weisen eine allergische Disposition auf (Frügs-Studie). Die Hälfte von ihnen ist erkrankt an Asthma bronchiale, Atopischer Dermatitis, allergischer Rhinokonjunktivitis, Nahrungsmittelallergien, Medikamentenallergien, Insektengiftallergien. Im Erwachsenenalter sind ebenso zunehmende Sensibilisierungsraten bis 30 Prozent neben Prävalenzen für allergische Rhinitis und Asthma bronchiale zu verzeichnen (Robert-Koch-Institut/Daten). Da es sich um eine Systemerkrankung mit Manifestationen an verschiedenen Effektororganen in Abhängigkeit vom Lebensalter handelt, ist eine sogenannte ganzheitliche Betrachtung des Patienten erforderlich. Hierzu gehört auch die Berücksichtigung von Primär-, Sekundär und Tertiärprävention, Gesundheitspolitik werden Allergien verankert. Durch die Gesundheitspolitik stehen im Fokus der GKV die Erkrankungen, die durch DMP-Programme versorgt werden (Asthma, Diabetes, Herz-Kreisläuf). Allergie ist nicht mit dabei; Ab dem zweiten Lebensjahr werden die Kosten für symptomatische Medikamente wie Antihistaminika nicht von der GKV übernommen. Seit 1. Oktober 2016 müssen die Patienten nasale Kortikosteroide selbst bezahlen. Auch die Kosten für Neurodermitis-Schulungen oder Ernährungsempfehlungen für Allergiker werden nicht übernommen. Obwohl es sich um eine Epidemie allergischer Erkrankungen handelt, hat sich die Versorgung der Patienten in den letzten Jahren weiter erheblich verschlechtert durch Änderungen im Honorarsystem der Vertragsärzte (Wasserm-Studie). Diese Situation führte zur Gründung des Aktionsforums Allergologie im Jahr 2013, um Kräfte für eine bessere Versorgung zu bündeln. Das Aktionsforum Allergologie ist ein bundesweiter Zusammenschluss von wissenschaftlichen Gesellschaften und Berufsverbänden, der sich um die Förderung und Weiterentwicklung der Behandlungsoptionen in der Allergologie in Deutschland bemüht. Im Aktionsforum Allergologie arbeiten alle Organdisziplinen (Dermatologen, Pneumologen, Hals-Nasen-Ohren-Ärzte, Pädiater), die mit allergischen Erkrankungen befasst sind, zusammen. Die wissenschaftlichen Gesellschaften im Bereich der Allergologie GPA (Gesellschaft für Pädiatrische Allergologie) und DGAKI (Deutsche Gesellschaft für Allergologie und Klinische Immunologie) sind ebenso im Aktionsforum Allergologie vertreten wie die Patientenverbände ÖMAB (Deutscher Allergie- und Asthma-Bund). Eine Regionalgruppe Thüringen wurde in diesem Jahr gegründet. Sprecherin ist die Unterzeichnende. Das Bewusstsein der gesamten Gesellschaft, von Ärzten sowie von Gesundheitspolitikern gibt es für folgende Punkte zu schärfen:

Allergien sind eine Volkskrankheit: Über 20 Prozent der deutschen Bevölkerung leiden im Laufe ihres Lebens an allergischen Erkrankungen. Die Inzidenz allergischer Erkrankungen ist hoch und steigt weiter an.

Allergiker sind benachteiligt: Allergien beeinträchtigen wesentlich die Lebens-

qualität, führen zu verminderter beruflicher Leistungsfähigkeit und können zum Teil einen lebensbedrohlichen Verlauf nehmen.

Aus Heuschnupfen wird Asthma: Aus saisonalen Beschwerden (brennende Augen, laufende Nase) wird in einem Drittel der Fälle eine chronische Krankheit (Asthma bronchiale), wenn die Allergie unbehandelt bleibt.

Allergopatienten sind unterversorgt: Es gibt immer weniger Ärzte, die Allergien (frühzeitig) diagnostizieren und therapieren. Sowohl die Unterfinanzierung der ärztlichen Weiterbildung als auch die Einschränkungen durch die Gesundheitspolitik haben dazu beigetragen.

Allergien sind teuer: Durch Allergien entstehen erhebliche indirekte Kosten durch Fehlzeiten am Arbeitsplatz und durch eingeschränkte Leistungsfähigkeit der Betroffenen. Nicht behandelte Allergien verursachen erhebliche Kosten im Gesundheitswesen für Medikamente und stationäre Behandlungen.

Allergien sind behandelbar: Eine frühzeitige kausale Allergientherapie kann zu einer deutlichen Reduktion der allergisch bedingten Morbidität sowie der ökonomischen Aufwandskosten führen.

PD Dr. med. Kirsten Jung
Fachärztin für Allergologie
FA für Haus- und Geschlechtskrankheiten
Kämpferstraße 6, 99084 Erfurt

ÄRZTEBLATT THÜRINGEN - 1/2017 | 5

Ausschnitt Ausgabe 1/2017.

SCHWERPUNKT

Thema: Legale und illegale Drogen – Wie gefährdet sind Schwangere in Thüringen?

Koordination: Prof. Dr. Ekkehard Schliepner, Jena
Dr. Martin Hesse, Harztor



Prof. Dr. Ekkehard Schliepner



Dr. Martin Hesse

Dieser Frage widmete sich das 13. Geburtstags-Symposium am 17. Juni 2017 in Jena. Offensichtlich haben wir damit ein aktuelles Problem adressiert, denn nur zwei Tage vorher debattierte der Gesundheitsausschuss des Thüringer Landtages genau darüber. Zu dem von mehr als 150 Teilnehmern besuchten interdisziplinären Symposium trafen sich nicht nur Frauen- und Kinderärzte, sondern auch Hebammen, Kinderkrankenschwestern, Mitarbeiter von Gesundheits- und Jugendämtern wie auch engagierte Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen von den Frühen Hilfen aus Thüringen und den benachbarten Bundesländern. Leider hat aber kein Gesundheitspolitiker den Weg in den neuen Hirschkopf des Jenaer Universitätsklinikums gefunden – er hätte sich ohne parteipolitische Scheuflappen über die tatsächlichen Probleme in Thüringen und Mitteldeutschland durch hervorragende Vorträge und engagierte Diskussionen informieren können.

In Deutschland gibt es keine genaue statistische Erfassung über die Anzahl schwangerer Frauen, die illegale Substanzen konsumieren. Es wird vermutet, dass pro Jahr ca. drei von 1000 geborenen Kindern eine Mutter mit polyvalentem Drogenkonsum haben. Deshalb wurde im Jahr 2011 vom Gemeinsamen Bundesausschuss eine Änderung der Mutterschaftsrichtlinien vorgenommen und im Mutterpass die ärztliche Frage nach konsumierten Genussmitteln mit der Ergänzung „Alkohol, Tabak und andere Drogen“ eingefügt, dennoch muss eine hohe Dunkelziffer vermutet werden. Für die USA wurden im National Survey on Drug Use and Health 2010 angegeben, dass Drogen von 4,4 Prozent der Schwangeren konsumiert worden sind, aber Studien weisen im Medianum Neugeborener in 10,5 Prozent der Fälle illegale Drogen nach, obwohl 38 Prozent der positiv getesteten Mütter den Drogenkonsum verneint hatten (Lester et al. 2003).

Wenige Zahlen liegen für Thüringen vor: Aus einer Abfrage des Berufsverbandes der Frauenärzte bei der Kassenzärztlichen Vereinigung Thüringens ergibt sich für 2016 das folgende Bild (Tabelle 1).

Die niedrige Rate von nur 0,87 Prozent darf hier jedoch nicht das Problem gering erscheinen lassen, sondern macht im Gegenteil deutlich, dass auch hier vor allem beim Nikotin- und Alkoholkonsum, aber sicher auch bei den anderen Drogen eine erhebliche Dunkelziffer durch die Frauenärzte nicht erfasst worden ist. Ein Blick auf die regionale Verteilung zeigt, dass dies nicht nur ein Problem der großen Städte ist, sondern sich über alle Regionen des Freistaates verteilt (Abb. 1).

Einleitend wird ein Überblick über die Drogenkonsumsituation in Thüringen von Renate Rupp aus der Thüringer Landesstelle für Suchtfragen e. V. gegeben und auf

Table 1. Kodierte ICD-Diagnose zu Drogenkonsum bei Schwangeren in Thüringen (ca. 17.000 Geburten 2016)

ICD-Nummer	Substanz	Anzahl
F17	Nikotin	2251
F19	Drogen, Medikamente allgemein	177
F10	Alkohol	80
F15	Amphetamin (Crystal)	50
F12	Haschisch	40
F14	Heroin, Opium	19
F18	Lösungsmittel	10
F13	Barbiturate	6
F16	LSD	3
F14	Kokain	2

ÄRZTEBLATT THÜRINGEN - 10/2017 | 645

Ausschnitt Ausgabe 10/2017.

Zunehmend nutzen Ärzte unsere Informationen über den Verbleib der Dokumentation, z. B. wenn sich ein Praxisstatus verändert hat oder ein Umzug erfolgte. Auch Fragen nach Patientenverfügungen oder Veranstaltungen, Arbeitsgruppen und Ausschüssen und Fragen zu Verantwortlichkeiten oder Funktionen gehören zum Spektrum der anfragenden Kollegen.

Die Anzahl der Anfragen sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Beschwerden von Patienten, insbesondere über das Arzt-Patienten-Verhältnis, haben leicht abgenommen.

Patientenverfügungen und Schlichtungsstellenanträge wurden von Bürgern vermehrt angefragt. Auch stieg das Interesse an den eigenen Krankenunterlagen bei Arztwechsel aus verschiedenen Gründen.

2. Qualitätssicherung

Hämotherapie

Gemäß der Richtlinie Hämotherapie der Bundesärztekammer und des TFG wurde die Qualitätssicherung der Hämotherapie grundsätzlich eingehalten. Die Qualitätsberichte dafür sind fristgerecht und fast vollständig zum Stichtag eingegangen.



Peer-Review-Verfahren

In diesem Jahr hat ein Peer-Review-Verfahren im Rahmen der Qualitätsinitiative Thüringer Anästhesisten stattgefunden. Die Klinik ist eins von bereits 18 Häusern, die in der Qualitätsinitiative (QUITA) Mitglied ist.

3. Zusammenarbeit mit Institutionen auf Landes- und Bundesebene mit Unterstützung von Maßnahmen

Die Unterstützung der Thüringer Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e.V. „AGETHUR“ und die Mitgestaltung bei der Überführung des Gesundheitszieleprozesses der Landesgesundheitskonferenz, deren Geschäftsstelle die AGETHUR ist, gehören zu den Aufgaben.

Ärzteversorgung



Aus der Arbeit der Gremien

Kammerversammlung

Im Jahr 2017 fanden zwei Sitzungen der Kammerversammlung statt. Es wurden folgende Themen zur Beschlussfassung vorgelegt:

- Erläuterung des versicherungsmathematischen Gutachtens
- Festsetzung der Rentenbemessungsgrundlage
- Geschäftsbericht 2016 – Feststellung des Jahresabschlusses 2016
- Entlastung des Verwaltungs- und Aufsichtsausschusses
- Satzungsänderung

In der Kammerversammlung im März 2017 wurde über das weitere Vorgehen zum Rechnungszins in der Ärzteversorgung beraten. Weiterhin wurde ausführlich über die Lage am Kapitalmarkt berichtet.

Die Kammerversammlung im September 2017 befasste sich umfassend mit dem Geschäftsbericht 2016 der Ärzteversorgung und stellte deren Jahresabschluss 2016 fest. Nach eingehender Beurteilung der versicherungsmathematischen

Situation in der Ärzteversorgung wurde die Gewinnverwendung sowie die Beibehaltung der Rentenbemessungsgrundlage beschlossen. Über das Kapitalmarktumfeld wurde ausführlich berichtet. Darüber hinaus wurde der Verwaltungsausschuss und der Aufsichtsausschuss der Ärzteversorgung Thüringen in der Kammerversammlung im September 2017 für das Geschäftsjahr 2016 entlastet und die Mitglieder der Kammerversammlung berieten und beschlossen im Geschäftsjahr 2017 die Vorschläge des Verwaltungs- und des Aufsichtsausschusses zur 23. und 24. Änderung der Satzung der Ärzteversorgung Thüringen.

Die Ärzteversorgung Thüringen ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen, deren Zweck die Wahrung, Förderung und Vertretung gemeinsamer Interessen der Versorgungswerke ist.

Verwaltungsausschuss

Der Verwaltungsausschuss trat im Jahr 2017 insgesamt viermal zusammen. Zwei Sitzungen davon fanden gemeinsam mit dem Aufsichtsausschuss statt. Schwerpunkte der Ausschussarbeit waren:

- Geschäftsbericht 2016

- Wirtschaftsprüfbericht 2016
- Versicherungsmathematisches Gutachten zum 31.12.2016
- Änderung des Technischen Geschäftsplanes
- Kapitalanlagen
- Beratung zur weiteren Vorgehensweise zum Thema Rechnungszins
- Satzungsänderungen
- Anträge auf Gewährung von Berufsunfähigkeitsrenten
- Information zur Handhabung der bestehenden Überleitungsabkommen zwischen den ärztlichen Versorgungswerken
- Widerspruch gegen die Festlegung der Rentenhöhe
- Regelungen der Ärzteversorgung Thüringen im Hinblick auf Dienstreisen
- Anträge auf Beitragsüberleitung
- Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu einer Rehabilitationsmaßnahme
- Antrag auf Stundung / Erlass
- Verfahrensweise bei Anzeige einer Tätigkeit durch einen Berufsunfähigkeitsrentner
- Risikoprüfung in Bezug auf die Einhaltung steuerlicher Melde- und Erklärungspflichten

Aufsichtsausschuss

Der Aufsichtsausschuss trat im Jahr 2017 insgesamt zweimal zusammen. Diese Sitzungen fanden jeweils gemeinsam mit dem Verwaltungsausschuss statt. Die Arbeit des Aufsichtsausschusses beinhaltete:

- Geschäftsbericht 2016
- Wirtschaftsprüfbericht 2016
- Versicherungsmathematisches Gutachten zum 31.12.2016
- Änderung des Technischen Geschäftsplanes
- Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2017
- Kapitalanlagen
- Beratung zur weiteren Vorgehensweise zum Thema Rechnungszins
- Satzungsänderungen
- Widerspruch gegen die Ablehnung eines Antrages auf Gewährung einer Berufsunfähigkeitsrente
- Verfahrensweise bei Anzeige einer Tätigkeit



- durch einen Berufsunfähigkeitsrentner
- Risikoprüfung in Bezug auf die Einhaltung steuerlicher Melde- und Erklärungspflichten
- Information zur Handhabung der bestehenden Überleitungsabkommen zwischen den ärztlichen Versorgungswerken

Aus der Arbeit der Geschäftsstelle

Das Finanzanlagevermögen der Ärzteversorgung Thüringen erhöhte sich in 2017 um 113.399 T€ gegenüber dem Vorjahr und beträgt jetzt 1.840.765 T€ (Vorjahr 1.727.366 T€). Den Neuanlagen in Höhe von 237.506 T€ und den Zuschreibungen in Höhe von 7.033 T€ standen Tilgungen, Verkäufe und Normal- und Teilwertabschreibungen in Höhe von 131.140 T€ gegenüber. Die errechnete Durchschnittsverzinsung (Bruttorendite I, d.h. Erträge aus dem Geschäftsjahr ohne Veräußerungsgewinne) beträgt 3,72 % (Vorjahr 4,05 %). Nach Abzug der Aufwendungen für die Kapitalverwaltung (einschließlich Wertberichtigungen und Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen) ergibt sich eine Nettorendite II von 3,75 % (Vorjahr 3,99 %). Die aus den Versorgungsabgaben zu deckenden Verwaltungskosten belaufen sich auf 1.392 T€. Der Verwaltungskostensatz (Verhältnis der Verwaltungskosten zu den Versorgungsabgaben) beträgt 1,20 % (Vorjahr 1,19 %) und liegt damit erheblich unter dem rechnungsmäßigen Ansatz der Versicherungsmathematik von 2,5 %.



Die Vermögensanlagen stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Anlagearten	31.12.2016	31.12.2017	prozentuale Anteile am 31.12.2017	Veränderungen	
Immobilien gesamt	480.695.820,48 €	518.707.750,92 €	28,2%	38.011.930,44 €	7,91%
Fonds gesamt (ohne Immobilienfonds)	388.777.443,50 €	456.297.791,19 €	24,8%	67.520.347,69 €	17,37%
Spezialfonds	380.843.971,40 €	449.060.600,20 €			
Publikumsfonds	7.933.472,10 €	7.237.190,99 €			
Beteiligungen gesamt	265.931.219,33 €	298.014.472,13 €	16,2%	32.083.252,80 €	12,06%
Aktien und andere Kapitalanlagen	5.973.846,62 €	3.007.846,62 €	0,2%	-2.966.000,00 €	-49,65%
Rentenanlagen	585.987.781,02 €	564.737.650,47 €	30,6%	-21.250.130,55 €	-3,63%
Kapitalanlagen gesamt	1.727.366.110,95 €	1.840.765.511,33 €	100,0%	113.399.400,38 €	6,56%

Die Versorgungsabgaben von 109,58 Mio. € wurden von 9.632 Mitgliedern gezahlt. Zusätzlich wurden Überleitungen und Nachversicherungen in Höhe von 5,89 Mio. € vereinnahmt.

Der Mitgliederbestand ist zum Ende des Geschäftsjahres um 240 auf 11.258 angestiegen. Darunter sind 9.396 Personen im aktiven Bestand, 1.535 Anwärter außerhalb der Ärzteversorgung Thüringen und 33 Personen im ruhenden Bestand.

Von den 9.396 Mitgliedern des aktiven Bestandes waren 8.971 Mitglieder, das entspricht 95,5 %, von der gesetzlichen Rentenversicherung zu Gunsten der Ärzteversorgung Thüringen befreit.

Im Geschäftsjahr 2017 gliederte sich der Bestand aktiver Mitglieder nach der beruflichen Stellung wie folgt auf:

Berufliche Stellung	Anzahl	Prozent
Niedergelassene Ärzte	2.107	22,42 %
Angestellte Ärzte	6.989	74,38 %
Sonstige Ärzte	300	3,19 %
Gesamt	9.396	100,00 %

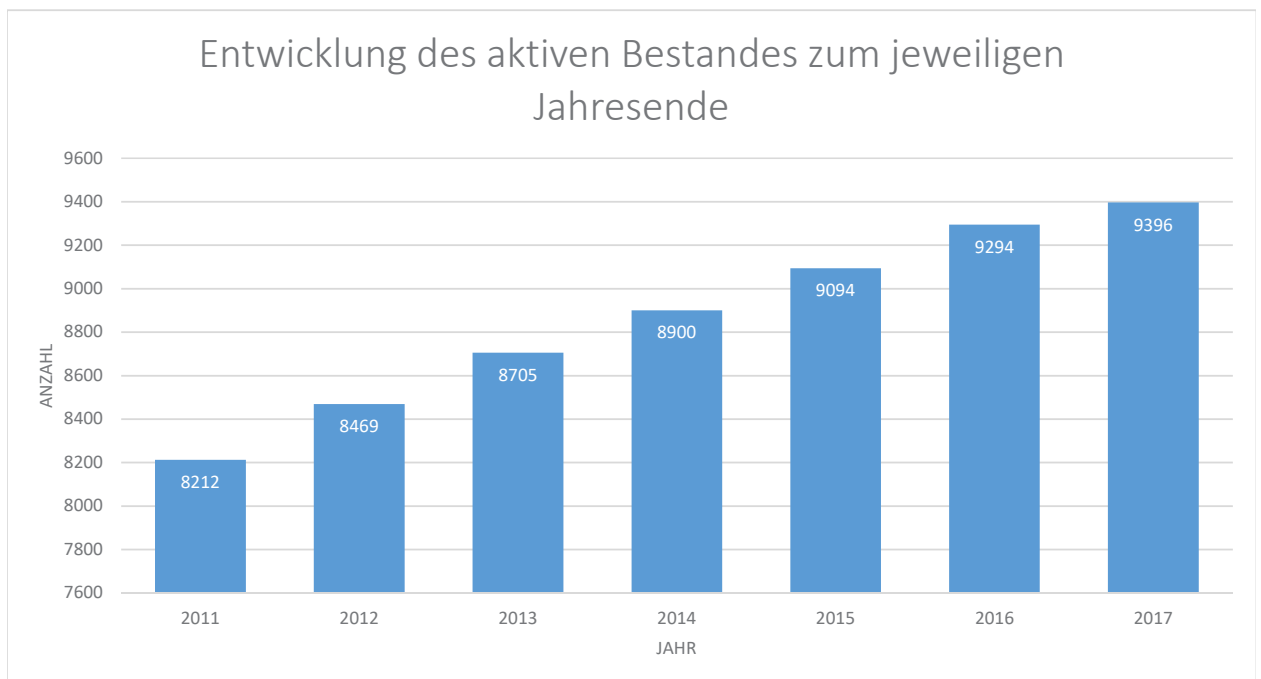


Diagramm 3 : Entwicklung des aktiven Bestandes zum jeweiligen Jahresende.



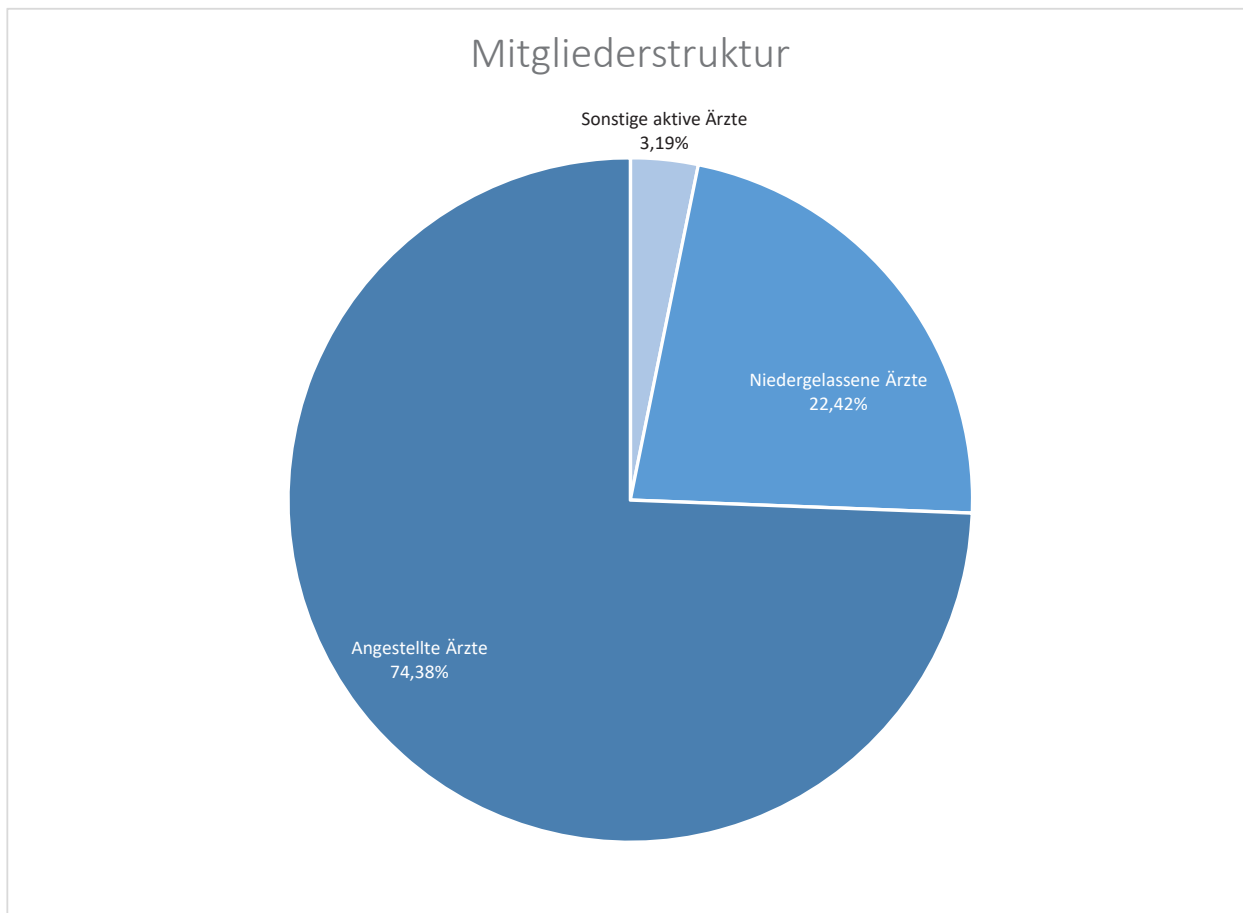


Diagramm 4: Mitgliederstruktur 2017.

Mit folgenden Versorgungswerken wurden 2017 Überleitungen durchgeführt:

Versorgungswerk	Zugänge	Abgänge
Baden-Württemberg	18	16
Bayern	33	58
Berlin	2	8
Brandenburg	2	5
Bremen	1	3
Hamburg	0	1
Hessen	21	33
Koblenz	4	7
Mecklenburg-Vorpommern	10	10
Niedersachsen	8	30

Versorgungswerk	Zugänge	Abgänge
Nordrhein	7	22
Saarland	1	1
Sachsen	36	59
Sachsen-Anhalt	25	33
Schleswig-Holstein	3	4
Schweiz	1	0
Trier	0	2
Westfalen-Lippe	8	27
Zahnärzteversorgung Thüringen	0	1
Gesamt	180	320

Die Überleitungszahlungen (einschließlich der gezahlten bzw. erhaltenen Zinsen) gemäß § 24 der Satzung zu anderen Versorgungswerken betragen 10,65 Mio. € für 320 Mitglieder. Dem stehen 180 Überleitungen nach Thüringen mit einer Summe von 5,82 Mio. € gegenüber.

Im gleichen Zeitraum wurden gemäß § 11 der

Satzung drei Nachversicherungen mit einer Summe von 0,39 Mio. € durchgeführt. Die Nachversicherten gelten rückwirkend für die Dauer der Nachversicherung als Pflichtmitglieder des Versorgungswerks.

Es wurden folgende Versorgungsleistungen gezahlt:

Leistungsart	2016 in Tausend €	2017 in Tausend €
Altersrenten inkl. Kinderzuschuss	26.443	30.555
BU-Renten inkl. Kinderzuschuss	1.666	1.662
Witwen- und Witwerrenten	1.994	2.208
Waisenrenten	123	130
Gesamt	30.226	34.555



Die Rentenbemessungsgrundlage für das Geschäftsjahr 2017 wurde gemäß Beschluss der Kammerversammlung vom 28.09.2016 auf 44.336,00 € festgelegt.

Die Anzahl der Leistungsempfänger entwickelte sich wie folgt:

Leistungsempfänger	31.12.2016	Zugänge	Abgänge	31.12.2017
Altersrentner	1.445	242	27	1.660
BU-Rentner	75	5	4	76
Witwen / Witwer	193	24	6	211
Halbwaisen und Waisen	48	10	5	53
Gesamt	1.761	281	42	2.000

EDV

Im Jahr 2017 gliederte sich das Aufgabenspektrum der EDV-Abteilung in die Schwerpunkte Anwendersoftware, Konfiguration/Erweiterung der Hardware, Programmentwicklung für die Bestands- / Rentenverwaltung, Erstellung von Dokumentationen und Routineaufgaben.

Folgende Tätigkeitsschwerpunkte werden ausführlicher beschrieben:

Anwendersoftware

Die bereits 2016 begonnene Umstellung des Betriebssystems der Sever auf MS Windows Server 2016 wurde abgeschlossen. Auch die 2016 begonnene Umstellung der Clients auf das Betriebssystem WINDOWS 10 wurde abgeschlossen.

Konfiguration/Erweiterung der Hardware

Mit Fertigstellung des Erweiterungsbaus der Landesärztekammer wurde der zweite Serverraum im Altbau deaktiviert. Die Servertechnik wurde in den neuen Serverraum der Landesärztekammer umgesetzt. Der Umzug, die Installation und Inbetriebnahme der Technik wurde so organisiert, dass der laufende IT-Betrieb der Ärzteversorgung nicht beeinträchtigt wurde.

Projekte

Folgende Projekte wurden bearbeitet bzw. realisiert:

- Entwicklung und Betrieb der Internetseite für die Vermarktung des Gebäudekomplexes Felsenkellerstraße in Jena mit Etagengrundrissen, Wohnungszuschnitten und einem Kontaktformular für Interessenten.
- Der für das Jahr 2017 freigegebene Einsatz der E-POSTBUSINESS BOX kam für die Briefaktion § 34-Mitteilung erstmalig produktiv zum Einsatz. Eine anschließende Bewertung des Einsatzes dieses Produktes im Produktiveinsatz ergab ein gutes Handling beim Versand der Briefe, ein hohes Einsparpotential an Zeit-/Personalkosten und Materialkosten gegenüber der alten Verfahrensweise und die Erkenntnis, dass sich dieses Verfahren auch für den täglichen Versand von Briefen eignen würde.
- Programmtechnische Umsetzung der Satzungsänderung 2018

Im Vorfeld der Umsetzung wurde eine umfangreiche Analyse zur Satzungsänderung durchgeführt. Die Umsetzung erfolgte nach intern festgelegten Arbeitsschritten.

Um die geänderten Berechnungsalgorithmen zu testen, wurde der Bestands- und Rentenverwaltung eine Testdatenbank zur Verfügung gestellt,

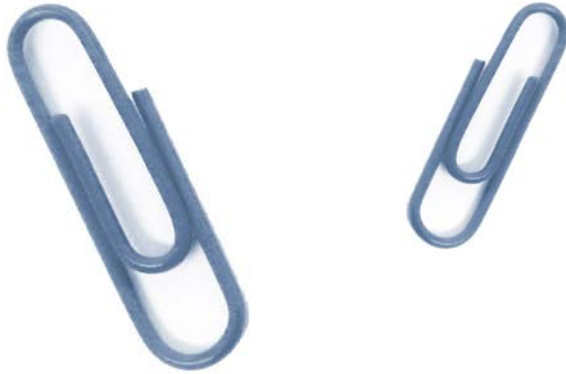


in der über die Rentensimulation verschiedene Rentenberechnungen maschinell berechnet wurden und mit der manuellen Berechnung abgeglichen wurden.

Wartungsverträge

Im Zuge der Überprüfung aller bestehenden Wartungsverträge hinsichtlich ihrer Inhalte, Leistungsnutzung und Kosten haben wir zwei Wartungsverträge mit der IBYKUS AG gekündigt.

Anhang



Mitglieder des Vorstandes

Wahlperiode 2015 - 2019

Präsidentin: Dr. Ellen Lundershausen
Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Gemeinschaftspraxis Erfurt

Vizepräsident: Dr. Uwe Schotte
Facharzt für Chirurgie, Eichsfeld Klinikum Reifenstein

Vizepräsident: PD Dr. Ulrich Wedding
Facharzt für Innere Medizin, Universitätsklinikum Jena

Vorstandsmitglied: Prof. Dr. Reinhard Fünfstück
Facharzt für Innere Medizin, Sophien- und Hufeland-Klinikum Weimar

Vorstandsmitglied: Dr. Hans-Jörg Bittrich
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, Helios Klinikum Erfurt

Vorstandsmitglied: Claudia Rubisch
Praktische Ärztin, Arztpraxis Tiefenort

Vorstandsmitglied: Steffen Schrön (bis Ende 2017)
Facharzt für Innere Medizin, Berufsausübungsgemeinschaft Eisenach

Vorstandsmitglied: Dr. Anne Klemm (ab Frühjahr 2018)
Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Gemeinschaftspraxis Gera

Mitglieder der Kammerversammlung

Wahlperiode 2015 - 2019

Präsidentin: Dr. Ellen Lundershausen
Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Gemeinschaftspraxis Erfurt

Vizepräsident: Dr. Uwe Schotte
Facharzt für Chirurgie, Eichsfeld Klinikum Reifenstein

Vizepräsident: PD Dr. Ulrich Wedding
Facharzt für Innere Medizin, Universitätsklinikum Jena

Vorstandsmitglied: Prof. Dr. Reinhard Fünfstück
Facharzt für Innere Medizin, Sophien- und Hufeland-Klinikum Weimar

Vorstandsmitglied: Dr. Hans-Jörg Bittrich
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, HELIOS Klinikum Erfurt

Vorstandsmitglied: Claudia Rubisch
Praktische Ärztin, Tiefenort

Vorstandsmitglied: Steffen Schrön (bis Ende 2017)
Facharzt für Innere Medizin, Berufsausübungsgemeinschaft Eisenach

Vorstandsmitglied: Dr. Anne Klemm (ab Frühjahr 2018)
Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Gemeinschaftspraxis Gera

Simone Allin-Christian (für Dr. Peter Kentner – nachgerückt)
Fachärztin für Innere Medizin und Angiologie, Berufsausübungsgemeinschaft Erfurt

Dr. Jens Andrae
Facharzt für Anästhesiologie, Helios Klinikum Meiningen (ab Herbst 2017 Zentralklinikum Suhl)

PD Dr. René Aschenbach
Facharzt für Diagnostische Radiologie, Universitätsklinikum Jena

Dr. Bernhard Blüher
Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen, Altenburg

Dr. Nils Dorow
Facharzt für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Neustadt

Dipl.-Med. Lothar Erbs
Facharzt für Chirurgie, Weimar

Dr. Christian Geßner (für Steffen Schrön – nachgerückt)
Facharzt für Orthopädie, Berufsausübungsgemeinschaft Erfurt

Dr. Joachim Glombitza
Facharzt für Innere Medizin, Robert-Koch-Krankenhaus Apolda

Dr. Stefan Göckeritz
Facharzt für Urologie, Arztpraxis Jena

dr. (MU Budapest) Hubertus Große-Leege
Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, Arztpraxis Erfurt

Wahlperiode 2015 - 2019

Dr. Martin Hesse
Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Arztpraxis Harztor/Niedersachswerfen

PD Dr. Michael Hocke
Facharzt für Innere Medizin, Helios Klinikum Meiningen

Dr. Andreas Jordan
Facharzt für Augenheilkunde, Arztpraxis Jena

PD Dr. Kirsten Jung
Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Berufsausübungsgemeinschaft Erfurt

Andrea Kästner
Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, Thüringen-Kliniken „Georgius Agricola“ Saalfeld

Dr. Mechthild Knüpfer
Fachärztin für Innere Medizin, Arztpraxis Uhlstädt-Kirchhasel

Dr. Frank Lange
Facharzt für Innere Medizin, Hufeland Klinikum Mühlhausen

Prof. Dr. Bernward Lauer
Facharzt für Innere Medizin, Zentralklinik Bad Berka

Dipl.-Med. Sylvia Lautenschläger
Fachärztin für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Tambach-Dietharz

Dr. Antje Masri-Zada
Fachärztin für Innere Medizin, Berufsausübungsgemeinschaft Gera

Dr. Alexander Meinhardt
Facharzt für Innere Medizin, Geriatriische Fachklinik „Georgenhaus“ Meiningen

Dr. Thomas Melchert
Facharzt für Chirurgie, Gemeinschaftspraxis Gera

Dr. Lutz Pfeiffer
Facharzt für Anästhesiologie, Hufeland Klinikum Mühlhausen

Dr. Stefan Quart
Facharzt für Allgemeinmedizin, Berufsausübungsgemeinschaft Treben

Dr. Jörg Rauchfuß
Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie, Sophien- und Hufeland-Klinikum Weimar

Dr. Uwe Reichel
Facharzt für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Suhl

Dr. Ulrike Reinsch
Fachärztin für Allgemeinmedizin, Berufsausübungsgemeinschaft Erfurt

Dr. Annette Rommel
Fachärztin für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Mechterstädt

Dr. Michael Sakriß
Facharzt für Allgemeinmedizin, Berufsausübungsgemeinschaft Erfurt

Wahlperiode 2015 - 2019

Dr. Gerd Scheiber
 Facharzt für Anästhesiologie, ILM-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau, Ilmenau

Prof. Dr. Egbert Seidel, MSc (für Dr. Lutz Bode – nachgerückt)
 Facharzt für Physikalische und Rehabilitative Medizin, Sophien- und Hufeland-Klinikum Weimar

Prof. Dr. Andreas Stallmach
 Facharzt für Innere Medizin, Universitätsklinikum Jena

Dipl.-Med. Silke Vonau
 Fachärztin für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Nahetal

Dr. Jörg-Ulf Wiegner
 Facharzt für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Arztpraxis Saalfeld

Dr. Uwe Wutzler
 Facharzt für Psychotherapeutische Medizin, ASKLEPIOS Fachklinikum Stadtroda

Jürgen Zapfe
 Facharzt für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Oberweißbach

Träger der Dr. Ludwig Pfeiffer Medaille der Landesärztekammer Thüringen

Die Dr. Ludwig Pfeiffer Medaille ist eine Auszeichnung der Landesärztekammer Thüringen, die

für besondere Verdienste um das Ansehen der Thüringer Ärzteschaft verliehen wird.

Jahr	Name
1997	Prof. Dr. Gisela Adam Dr. Johannes-Martin Kasper Dr. Mathias Wesser
1998	Dr. Christian Wiesenhütter
1999	PD Dr. Rudolf Römer PD Dr. Helmut Meister
2000	PD Dr. Udo Möller Dr. Anneliese Geyer
2001	PD Dr. Rudolf Giertler
2002	Prof. Dr. Gertrud Peiker PD Dr. Roland Eulitz
2003	Dr. Helga Kielstein Dipl.-Med. Gustav Michaelis
2004	Dr. Erhard Schäfer Prof. Dr. Harald Schmechel Prof. Dr. Knut-Olaf Haustein Prof. Dr. Gerhard Hartmann

Jahr	Name
2005	Dr. Karl Gröschel Dr. Gisela Jahn
2006	Dr. Birgit Mehlhorn Prof. Dr. Eckart Gottschalk
2007	Prof. Dr. Eggert Beleites (postum)
2008	Dr. Winfried Bertram
2009	Dr. Christina Müller PD Dr. Helmut Finn
2010	Dr. Bernhard Blüher Prof. Dr. Wulf Schirrmeister
2011	Prof. Dr. Dietfried Jorke
2012	Prof. Dr. Reinhard Fünfstück Dr. Sighart Freier Dr. Hannelore Pientka
2013	Dr. Jutta Reichelt Dr. Wolf-Rüdiger Rudat
2015	Dr. Hertha Ratayski Dr. Thomas Schröter
2016	Dr. Andreas Jordan Prof. Dr. Norbert Presselt
2017	Dipl.-Med. Helmut Krause Dr. Christian Kupka

Träger der Ernst-von-Bergmann-Plakette der Bundesärztekammer

Die Ernst-von-Bergmann-Plakette wird von der Bundesärztekammer für besondere Verdienste um

die ärztliche Fortbildung verliehen.

Jahr	Name
1995	Prof. Dr. Dietfried Jorke
1999	Prof. Dr. Lothar Jäger Prof. Dr. Annelies Klein PD Dr. habil. Wolfgang Hundshagen Prof. Dr. Winfried Müller
2003	Prof. Dr. Knut-Olaf Haustein Dr. Johannes-Martin Kasper
2014	Prof. Dr. Günther Stein

Träger der Paracelsus-Medaille der Bundesärztekammer

Die Paracelsus-Medaille ist die höchste Auszeichnung der deutschen Ärzteschaft, die auf Beschluss des Vorstandes der Bundesärztekammer an Ärzte verliehen wird, die sich durch vorbildliche ärztliche

haltung oder durch erfolgreiche berufsständische Arbeit oder durch hervorragende wissenschaftliche Leistungen besondere Verdienste um das Ansehen des Arztes erworben haben.

Jahr Name

2006	Prof. Dr. Eggert Beleites
2017	Prof. Dr. Günter Stein

Mitgliederstruktur aller Ärzte 2017

Tätigkeitsart	Männlich	Weiblich	Summe
ambulant/niedergelassen	1571	2036	3607
Behörde/Körperschaft	74	185	259
nicht ärztlich tätig	1591	2053	3644
sonstig ärztlich tätig	115	127	242
stationär	2832	2534	5366
Gesamt	6183	6935	13118



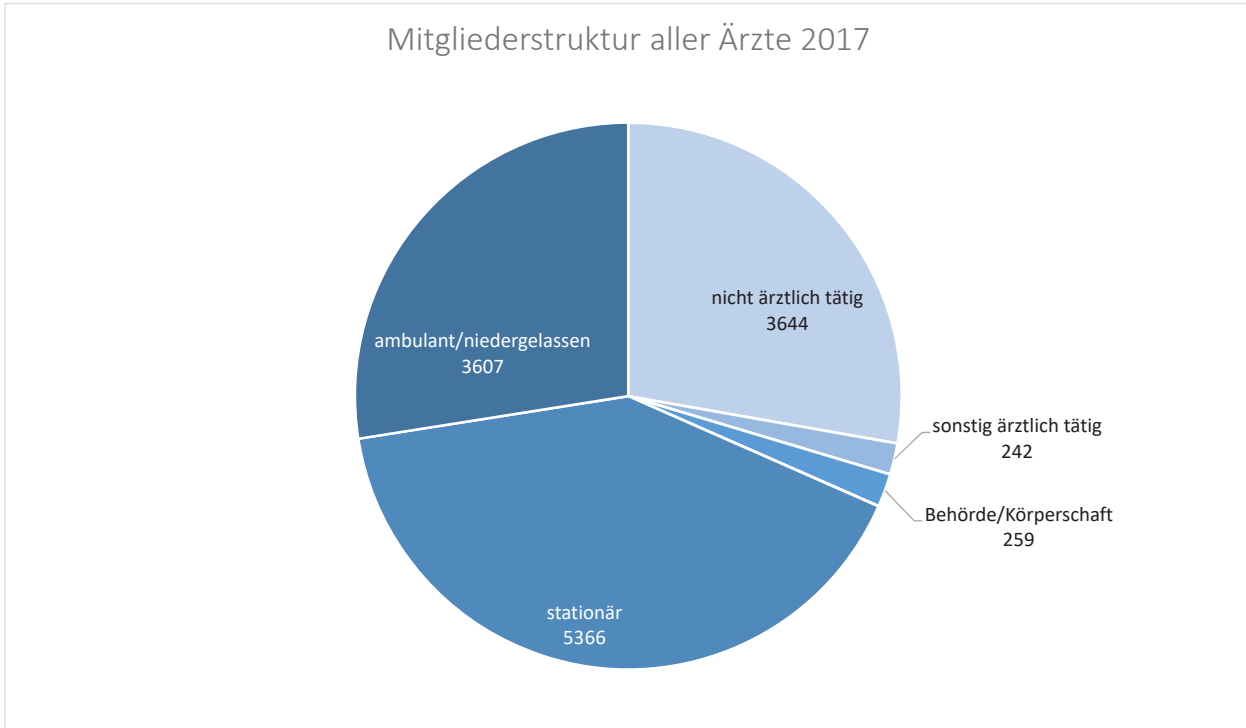


Diagramm 5: Mitgliederstruktur aller Ärzte in Thüringen 2017.

Entwicklung der Mitgliederstruktur

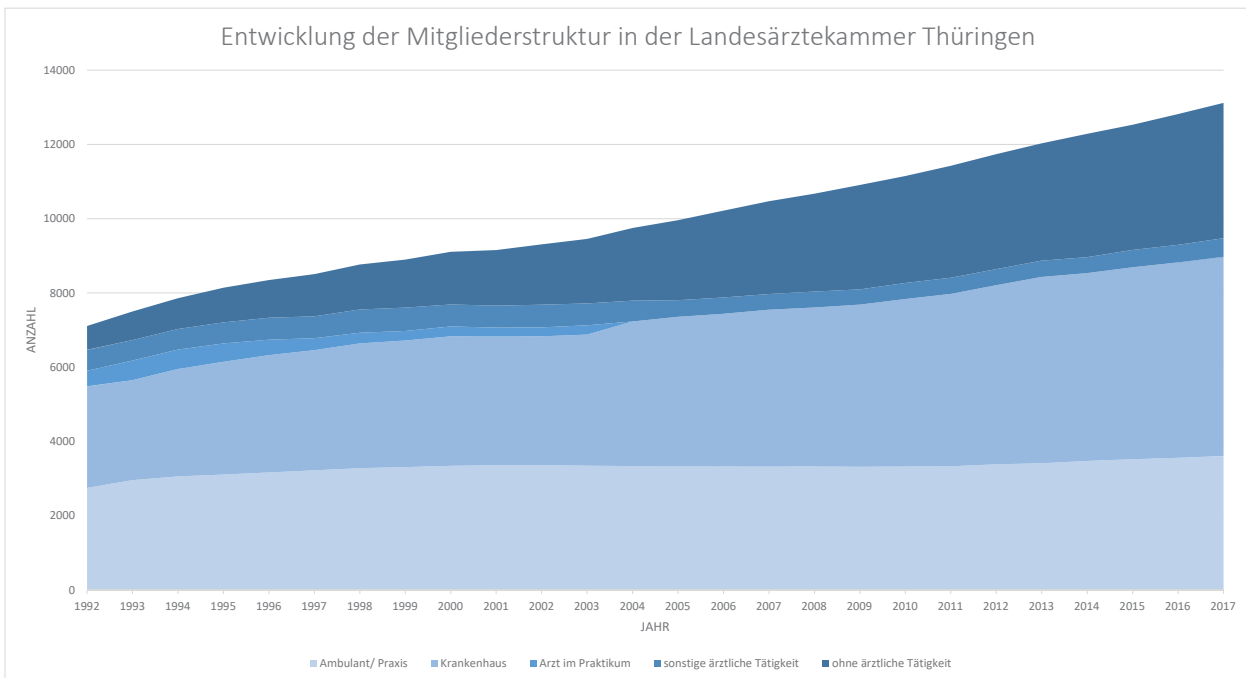


Diagramm 6: Entwicklung der Mitgliederstruktur in der Landesärztekammer Thüringen.

Lebensbaum aller Ärzte 2017

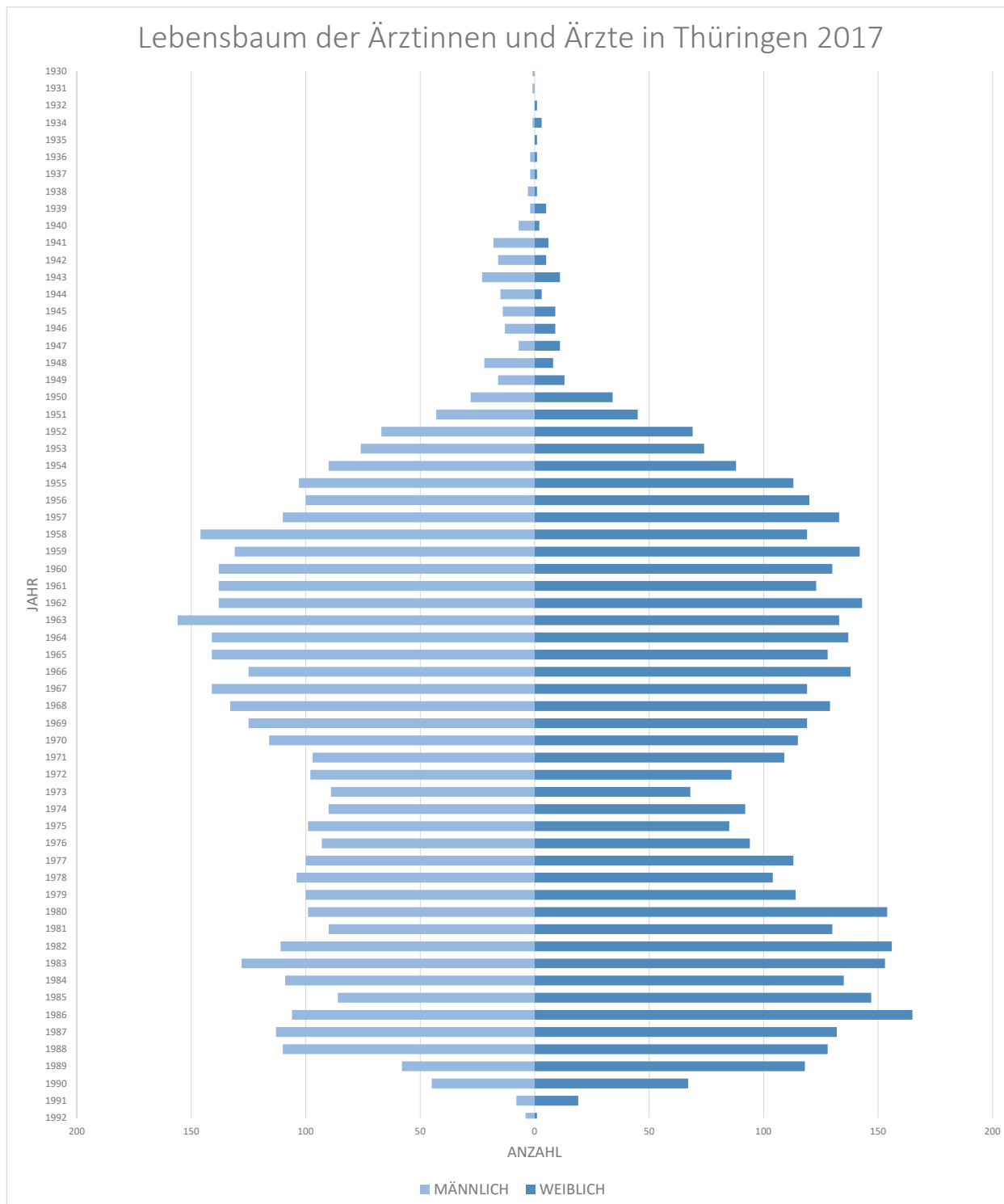


Diagramm 7: Lebensbaum der Ärztinnen und Ärzte in Thüringen 2017.

Tätige Ärzte nach Fachgebieten 2017

Bezeichnung	Anzahl	Männlich	Weiblich
GB Ärztin/Arzt	2763	1188	1575
FA Innere Medizin	1124	551	573
FA Allgemeinmedizin	1028	395	633
FA Anästhesiologie	612	353	259
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe	440	120	320
FA Chirurgie	369	311	58
FA Kinder- und Jugendmedizin	346	84	262
FA Orthopädie und Unfallchirurgie	237	196	41
FA Psychiatrie und Psychotherapie	188	88	100
FA Augenheilkunde	182	64	118
FA Orthopädie	167	123	44
FA Urologie	166	127	39
FA Neurologie	160	87	73
FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	157	80	77
FA Haut- und Geschlechtskrankheiten	135	37	98
FA Praktischer Arzt	125	51	74
FA Radiologie	103	61	42
FA Diagnostische Radiologie	102	54	48
FA Allgemeine Chirurgie	73	59	14
FA Nervenheilkunde (Neurologie und Psychiatrie)	68	28	40
FA Neurochirurgie	57	49	8
FA Arbeitsmedizin	49	13	36
FA Innere Medizin und Kardiologie	45	34	11
FA Physikalische und Rehabilitative Medizin	44	17	27
FA Viszeralchirurgie	43	25	18
FA Strahlentherapie	40	15	25
FA Pathologie	39	28	11
FA Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	39	33	6
FA Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	36	12	24
FA Innere Medizin / gesamte Innere Medizin	32	15	17
FA Nuklearmedizin	31	23	8

Bezeichnung	Anzahl	Männlich	Weiblich
FA Laboratoriumsmedizin	29	22	7
FA Psychiatrie	29	9	20
FA Kinderchirurgie	25	13	12
FA Visceralchirurgie	23	19	4
FA Nervenheilkunde	21	10	11
FA Gefäßchirurgie	20	12	8
FA Allgemeinchirurgie	20	15	5
FA Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie	19	9	10
FA Herzchirurgie	19	16	3
FA Innere Medizin und Gastroenterologie	16	11	5
FA Psychotherapeutische Medizin	14	10	4
FA Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	13	8	5
FA Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	13	7	6
FA Innere Medizin und Nephrologie	12	5	7
FA Innere Medizin und Pneumologie	12	8	4
FA Öffentliches Gesundheitswesen	12	1	11
FA Transfusionsmedizin	11	2	9
FA Innere Medizin und Angiologie	10	5	5
FA Kinder- und Jugendpsychiatrie	10	5	5
FA Anästhesiologie und Intensivtherapie	9	8	1
FA Hygiene und Umweltmedizin	9	4	5
FA Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	9	5	4
FA Anatomie	9	6	3
FA Gynäkologie und Geburtshilfe	9	5	4
FA Humangenetik	8	2	6
FA Rechtsmedizin	8	2	6
FA Pharmakologie und Toxikologie	8	3	5
FA Innere Medizin und Rheumatologie	7	4	3
FA Thoraxchirurgie	7	5	2
FA Kinderheilkunde	6	4	2
FA Klinische Pharmakologie	6	2	4
FA Physiologie	5	5	0
FA Pathologische Physiologie	5	5	0

Bezeichnung	Anzahl	Männlich	Weiblich
FA Neurologie und Psychiatrie (Nervenarzt)	4	4	0
FA Sportmedizin	4	3	1
FA Biochemie	3	1	2
FA Blutspende- und Transfusionswesen	3	0	3
FA Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	3	2	1
FA Hygiene	3	2	1
FA Neuropathologie	3	2	1
FA Immunologie	3	1	2
FA Phoniatrie und Pädaudiologie	3	0	3
FA Frauenheilkunde	2	2	0
FA Innere Medizin und Allgemeinmedizin	2	1	1
FA Radiologische Diagnostik	2	2	0
FA Plastische Chirurgie	2	1	1
FA Sozialhygiene	1	0	1
FA Oralchirurgie	1	1	0
FA Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	1	1	0
FA Lungen- und Bronchialheilkunde	1	1	0
Summe	9474	4592	4882

Ausländische Ärzte in Thüringen 2017

Land	Ambulant	Stationär	Behörde	Sonstige	Ohne Tätigkeit
Afghanistan	0	2	0	0	0
Ägypten	2	56	0	2	2
Albanien	1	31	0	0	1
Armenien	1	19	0	0	0
Aserbajdschan	0	46	0	0	1
Belgien	0	1	0	0	0
Bolivien	0	1	0	0	0
Bosnien-Herzegowina	0	16	0	0	0
Brasilien	0	2	0	0	0

Land	Ambulant	Stationär	Behörde	Sonstige	Ohne Tätigkeit
Bulgarien	17	76	0	2	5
Bundesrepublik Jugoslawien	0	14	0	0	0
China	2	2	0	0	2
Dänemark	0	1	0	0	0
Dominikanische Republik	0	1	0	0	0
Frankreich	0	2	0	0	0
Georgien	2	28	0	1	0
Griechenland	2	23	0	0	0
Großbritannien/Nordirl.	0	2	0	0	0
Indien	1	25	0	2	0
Indonesien	1	4	0	0	0
Irak	0	2	0	0	2
Iran	0	22	0	0	0
Israel	0	2	1	0	1
Italien	0	13	0	1	2
Japan	0	3	0	0	1
Jemen	0	3	0	0	0
Jordanien	0	14	0	0	0
Kamerun	0	1	0	0	0
Kanada	1	1	0	0	1
Kasachstan	0	5	0	0	0
Kirgisistan	0	4	0	0	1
Kolumbien	1	6	1	0	0
Kosovo	2	33	0	1	0
Kroatien	1	11	0	0	0
Kuba	0	1	0	0	0
Lettland	4	11	1	0	2
Libanon	1	8	0	0	2
Libyen	0	11	0	0	0
Litauen	5	19	0	0	0
Marokko	0	2	0	0	0
Mauritius	0	2	0	0	0

Land	Ambulant	Stationär	Behörde	Sonstige	Ohne Tätigkeit
Mazedonien	1	27	0	0	0
Mexiko	0	2	0	0	0
Moldau	0	1	0	0	1
Mongolei	1	0	0	0	0
Montenegro	0	2	0	0	0
Nicaragua	0	4	1	0	0
Niederlande	1	0	0	0	0
Norwegen	1	0	0	0	0
Österreich	12	25	1	1	2
Pakistan	0	2	0	0	0
Palästinensische Gebiete	0	8	0	0	0
Panama	0	1	0	0	0
Peru	0	3	0	0	0
Philippinen	0	0	0	0	1
Polen	9	39	0	2	3
Portugal	0	2	0	0	0
Rumänien	24	178	0	1	13
Rußland	6	49	1	3	5
Saudi-Arabien	0	1	0	0	1
Schweiz	1	1	0	0	0
Serbien	2	59	0	3	2
Serbien (alt)	3	11	0	0	2
Slowakei	8	85	0	0	5
Slowenien	0	1	0	0	0
Somalia	0	1	0	0	0
Spanien	1	1	1	0	0
Staatenlos	0	1	0	0	0
Sudan, obsolet	0	1	0	0	0
Syrien	8	158	0	3	9
Tadschikistan	0	1	0	0	0
Tschechische Republik	3	38	0	1	9
Tschechoslowakei	0	0	0	0	1

Land	Ambulant	Stationär	Behörde	Sonstige	Ohne Tätigkeit
Tunesien	1	14	0	0	1
Türkei	0	7	0	0	1
Turkmenistan	0	1	0	0	0
Ukraine	3	54	0	5	2
Ungarn	36	35	0	0	5
Uruguay	0	0	0	0	1
Usbekistan	0	2	0	0	0
Venezuela	0	2	0	1	0
Vereinigte Staaten (USA)	1	2	0	0	0
Vietnam	2	4	0	0	0
Weißrußland (Belarus)	0	15	0	0	2
Summe	168	1364	7	29	89
Gesamt					----- 1657 -----

Bilanz der Landesärztekammer Thüringen zum 31. Dezember 2017 (in €)

AKTIVA	Geschäftsjahr	Vorjahr	PASSIVA	Geschäftsjahr	Vorjahr
ANLAGEVERMÖGEN			1. Vermögen	3.067.751,29	3.067.751,29
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.349,37	Rücklagen		
Sachanlagen			2. Rücklage für Baumaßnahmen	3.850.000,00	3.200.000,00
Grundstücke	397.894,49	397.894,49	3. Betriebsmittel- und sonstige Rücklage	4.450.000,00	4.300.000,00
Gebäude	11.879.537,02	4.015.638,54	Summe Rücklagen	8.300.000,00	7.500.000,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	360.172,50	349.978,88	4. Bilanzgewinn	5.174.255,76	5.120.850,69
geleistete Anz. und Anlagen im Bau	0,00	5.898.087,94			
Summe Sachanlagen	<u>12.637.604,01</u>	<u>10.661.599,85</u>	Rückstellungen		
6. Finanzanlagen	1.627.756,05	3.721.190,76	5. Rückstellungen für Pensionszusagen	258.727,00	244.914,00
Summe Anlagevermögen	14.265.360,06	14.384.139,98	6. Sonstige Rückstellungen	59.776,57	100.693,24
UMLAUFVERMÖGEN			Summe Rückstellungen	318.503,57	345.607,24
7. Forderungen an Ärzte aus Kammer- beiträgen und Gebühren	22.658,67	17.991,01	Fonds		
8. Forderungen an andere ärztliche Organisationen	77.793,90	64.994,24	7. Fürsorgefond	99.143,46	97.943,46
9. Sonstige Forderungen	33.614,92	20.888,51	Verbindlichkeiten		
Summe Forderungen	<u>134.067,49</u>	<u>103.873,76</u>	8. Verbindlichkeiten gegenüber Ärzten	3.210,50	9.963,76
10. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.971.573,70	8.093.244,51	9. Verbindlichkeiten gegenüber anderen ärztlichen Organisationen		
11. Wertpapiere/Festgelder des Umlaufvermögens	3.000.025,00	0,00	- kurzfristige	37.146,93	262.811,37
Summe Umlaufvermögen	8.105.666,19	8.197.118,27	- langfristige	558.161,01	617.811,69
12. Rechnungsabgrenzungsposten	99.161,62	80.434,94	10. Baukredit APO-Bank	4.729.098,27	4.865.125,13
			11. Verbindlichkeiten aus Lief. und Leistungen	71.536,31	669.837,24
			12. Sonstige Verbindlichkeiten	27.471,77	28.496,49
			Summe Verbindlichkeiten	5.426.624,79	6.454.045,68
			13. Rechnungsabgrenzungsposten	83.909,00	75.494,83
				22.470.187,87	22.661.693,19
				<u><u>22.470.187,87</u></u>	<u><u>22.661.693,19</u></u>

Bilanz der Landesärztekammer Thüringen zum 31. Dezember 2017.

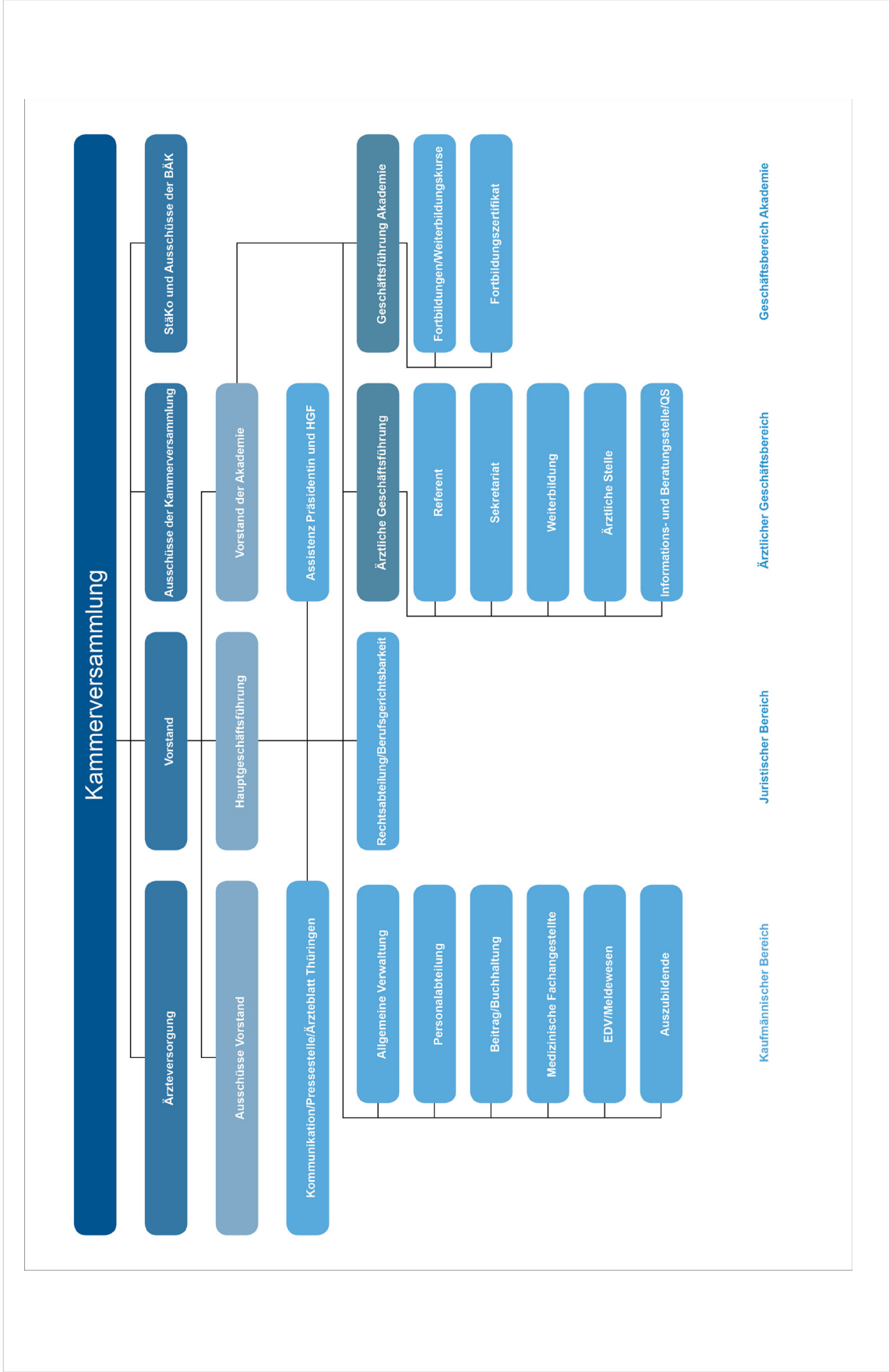


Erfolgsrechnung der Landesärztekammer Thüringen zum 31. Dezember 2017 (in €)

AUFWENDUNGEN	Geschäftsjahr	Vorjahr	ERTRÄGE	Geschäftsjahr	Vorjahr
1. Aufwendungen der Organe	196.102,92	185.867,19	1. Kammerbeiträge	5.342.967,80	5.221.453,84
2. Aufwendungen für Ausschüsse, Kreise und sonstige berufspolitische Aktivitäten	516.961,36	473.235,69	2. Zinserträge	29.837,85	32.695,52
3. Verwaltungskostenumlage Bundesärztekammer	405.159,20	398.437,36	3. Grundstückserträge	251.240,33	217.088,39
4. Aufwendungen für besondere Bereiche	1.866.101,24	1.815.055,26	4. Besondere Bereiche	1.434.215,18	1.433.414,80
5. Personalaufwand	2.587.434,00	2.685.973,74	5. Sonstige Erträge	631.413,91	597.613,48
6. Sachaufwand					
a) Allgemeine Verwaltungskosten	613.453,58	621.197,24			
b) Aufwand für Verwaltungsgebäude	235.268,59	155.913,33			
c) Beiträge zu Versicherungen	5.917,61	5.398,65			
d) Aufwand für Dienstfahrzeuge	9.029,17	11.172,52			
e) Aufwendungen für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 150,00 €	7.978,01	2.023,69			
f) Zinsaufwendungen	95.374,32	99.109,19			
g) Sonstiger Sachaufwand	0,00	0,00			
7. Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen	297.490,00	226.429,13			
8. Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	0,00			
9. Zuführung zum Fürsorgefond	0,00	0,00			
10. Zuführung Rücklagen-Vermögen	800.000,00	800.000,00			
11. Jahresüberschuß	53.405,07	22.453,04			
	7.689.675,07	7.502.266,03		7.689.675,07	7.502.266,03

Erfolgsrechnung der Landesärztekammer Thüringen zum 31. Dezember 2017.

Geschäftsstelle der Landesärztekammer Thüringen (Organigramm Stand Juli 2017)



Organigramm der Landesärztekammer Thüringen.

Telefonliste (Stand September 2018)

Tel.: 03641 614 - 0
 Fax: 03641 614 - 169
 Portal: www.meinelaekthuer.de
 Internet: www.laek-thueringen.de

Abteilung/Funktion	Ansprechpartner	Durchwahl
Präsidentin der Landesärztekammer Thüringen		
Präsidentin	Dr. Ellen Lundershausen	-101
Sekretariat Präsidentin und Hauptgeschäftsführer	Doreen Köhler	-101
Kommunikation		
Leiterin Ärzteblatt Thüringen/Pressestelle	Dr. Ulrike Schramm-Häder	-103
Redaktionsassistentz/Sekretariat Ärzteblatt Thüringen	Diana Gruschka	-113
Hauptgeschäftsführung		
Hauptgeschäftsführer	Matthias Zenker	-201
Sekretariat Präsidentin und Hauptgeschäftsführer	Doreen Köhler	-101
Ärztlicher Bereich		
Geschäftsführerin	Dr. Christiane Becker	-111
Sekretariat/Assistenz Ärztlicher Bereich und Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Konstanze Hübner-Knoch	-111
Referentin der Ärztlichen Geschäftsführung		
Referentin	Dana Weber	-126
Beratungsstelle		
Referentin Qualitätssicherung	Dr. Julia Asbach	-102
Sachbearbeiterin	Sabine Müller	-114
Landesgeschäftsstelle für Qualitätssicherung		
Leiterin Projektgeschäftsstelle	Christine Kertscher	-220
Sachbearbeiterin	Maria Szakul	-224
Weiterbildung		
Abteilungsleiterin	Dr. Annette Braunsdorf	-120
Zusatzbezeichnungen/Allgemeinmedizin/Weiterbildungsanfragen	Andrea Zietz	-121
Fachkunden/Zusatzbezeichnungen/Ultraschall	Luise Kunze	-122
Weiterbildungsermächtigungen/Zulassung Weiterbildungsstätten	Steffi Lippold	-123

Abteilung/Funktion	Ansprechpartner	Durchwahl
Weiterbildungsermächtigungen/Zulassung Weiterbildungsstätten	Elisabeth Liebmann	-124
Weiterbildung EU/FA-Prüfungen	Susann Scheiding	-125
Prüfungsorganisation	Theresa Beschel	-127
Fachsprachenprüfung	Christoph Harms	-116
Ärztliche Stelle		
Sachbearbeiterin/MTRA	Bärbel Fiedler	-222
Sachbearbeiterin/MTRA	Karin Kost	-221
Rechtsabteilung		
Abteilungsleiterin	Sabine Butters	-210
berufsrechtliche Verfahren	RAin Theresa Schnitter	-211
GOÄ/IVF-Kommission	Sylvia Geiling	-212
Ethikkommission/Lebendspendekommission	Jana Hampel	-213
Arbeitsrecht/Werbung/Berufsausübung/berufliche Zusammenarbeit	Sophie Seibeck	-214
berufsrechtliche Beratung/Ethikkommission	Isabell Zimmermann	-215
Schlichtungsstelle/Berufsaufsicht	Nadine Müller	-216
Berufsaufsicht	Daniel Stangl	-219
EDV/Meldewesen		
Abteilungsleiter	Tim Gollmann	-135
Mitarbeiter EDV	Thomas Müller	-133
Portal/Organisation	Carolin Blumenstein	-136
Meldewesen		
Sachbearbeiterin	Heike Schultz	-131
Sachbearbeiterin	Simone Seiler	-134
Sachbearbeiterin	Nadine Winter	-137
Personalabteilung		
Personalabteilung	Susanne Schubert	-151
Beitrag/Buchhaltung		
Abteilungsleiter	Andreas Kräplin	-170
Beitrag	Stefanie Albert	-171
Buchhaltung	Ulrike Knoch	-172
Beitrag	Elisa Meinhardt	-173
Beitrag/Buchhaltung	Kristin Geiling	-174

Abteilung/Funktion	Ansprechpartner	Durchwahl
Medizinische Fachangestellte		
Ausbildungsberaterin	Ingeborg Rogahn	-180
Sachbearbeiterin	Birgit Rathsmann	-181
Allgemeine Verwaltung		
Abteilungsleiter	Norman Schwalbe	-130
Empfang	Susanne von der Gönna	-105
Poststelle/Kreisstellen/Deutscher Ärztetag	Heidi Böhme	-160
Poststelle	Christian Fiedler	-164
Hauswirtschafterin	Petra Grünberg	-190
Hausmeister	Uwe Grünberg	-190
Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung		
Vorsitzender	Prof. Dr. Heiko Wunderlich	-142
Geschäftsführerin Akademie	Dr. Caterina Dittrich	-142
Sekretariat/Kurse/Seminare/Fortbildungen/MFTT	Ina Kopp	-142
Kurse/Seminare/Fortbildungen	Steffi Schneider	-143
Kurse/Seminare/Fortbildungen/Anerkennung Fortbildungsveranstaltungen	Anke Wiebicke	-144
Kurse/Seminare/Fortbildungen/Fortbildungen für MFA	Stefan Heller	-145
Fortbildungszertifikat/Punktekonto	Annette Kuckling	-146
Kurse/Seminare/Fortbildungen/Veranstaltungsbetreuung	Grit Deppner	-148
Kurse/Seminare/Fortbildungen/Fortbildungen für MFA	Melanie Sachse	-141
Ärzteversorgung		
Geschäftsführer	Daniel Kropp	-231
Assistentin der Geschäftsführung	Sarah Stäber	-236
Sekretariat Geschäftsführung	Ines Hofmann	-231
Bestand/Rente		
Abteilungsleiterin	Dr. Gabriele Winkel	-240
Bestand	Jaqueline Köditz	-241
Bestand	Anke Schmidt	-242
Rente	Anja Reich	-243
Rente	Claudia Eckardt	-244
Bestand	Angelika Bräunlich	-245
Rechnungswesen		
Buchhaltung	Margit Heise	-260

Abteilung/Funktion	Ansprechpartner	Durchwahl
Buchhaltung	Anke Hachenburg	-261
Buchhaltung	Silke Walter	-262
Kapitalanlagen		
Kapitalanlagen	Julius Schwappach	-234
Rechtsabteilung/interne Revision		
Rechtsabteilung/interne Revision	Katharina Fritzsche	-233
EDV Ärzteversorgung		
EDV	Rainer Hirscheleber	-250
EDV	Andreas Klöpfel	-252
EDV	Manuel Kumpf	-253